Berlin. Hochschule für die
Wissenschaft des Judenthums
Bericht
1885

Bericht

über die

(Hochschule)
Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin,

erstattet vom

Curatorium.

Mit einer wissenschaftlichen Beigabe von Prof. Dr. Steinthal:
Haman, Bileam und der jüdische Nabi.

Berlin, 1885.

Druck von G. Bernstein,
Zimmerstrasse 94.

Haman, Bileam und der jüdische Nabi.

Ein Vortrag von Prof. Dr. Steinthal.

Wie spiegelt sich in der heiligen Schrift der Hass der Völker gegen Israel? wie denkt sich der alte Israelit seinen Feind, den רשע? und umgekehrt, wie denkt der wahre Prophet über die Völker? Dieses Thema, das ich heute vor Ihnen behandeln will, ist uns leider in neuester Zeit noch einmal als thatsächlich bedeutsam recht nahe gelegt worden.

In Haman und Bileam führt uns die Bibel zwei typische Gestalten des Judenhasses vor. Beide sind, man kann wohl sagen, geniale Schöpfungen, aber sehr verschieden von einander, verschieden in ihrer äusseren Erscheinung, ihrem Auftreten und ihrer inneren Gesinnung.

Der Standpunkt aber, den wir hier einnehmen wollen, soll der litterar-historische sein, und zwar noch bestimmter der rein ästhetische. Es fragt sich also für uns gar nicht um die geschichtliche Richtigkeit der beiden Erzählungen von Haman und Bileam, wer und wie dieselben gewesen sind, was sie in Wirklichkeit gesprochen und gethan haben, und ob sie überhaupt jemals gelebt haben: sondern uns geht hier lediglich die poetische Wahrheit an, welche, da die Wahrheit nur *eine* ist, immer zugleich auch die sittliche und religiöse ist. Darum wird ganz von selbst und sachgemäss unser ästhetischer Standpunkt zugleich der religiös ethische sein.

So habe ich nun sogleich darauf hinzuweisen, dass die beiden Gestalten, Haman und Bileam, darum so verschieden sind, weil sie von Männern sehr verschiedenen Geistes erfasst oder concipirt sind. Wie diese beiden Erzähler der Zeit nach weit von einander abstehen, und wie sie in Sprache und Styl einander sehr ungleich sind, so sind sie auch in ihrer ganzen religiösen Weltanschauung durch eine Kluft von einander getrennt. Uns also soll es nicht um Haman und Bileam zu tun sein, sondern um den Geist ihres litterarischen Schöpfers. Denn wenn es auch für die Beurteilung des Dichters immer wichtig ist, zu wissen, welcher Bericht und welche eigne Erlebnisse seiner Dichtung zu Grunde liegen, ob und was er zum Gehörten und Gesehenen etwa hinzu erfunden hat, ob und wie er Wirkliches und Erdachtes mit einander gemischt hat: so bleibt doch immer gewiss, dass Niemand die Wirklichkeit nur so abschreiben kann, und dass die Charaktere, wie der Erzähler sie dargestellt hat, und der ganze Sinn, den er aus der erzählten Begebenheit hervorleuchten lässt, allemal *seine* Schöpfungen sind, Kinder seines Geistes. Ein anderer Schriftsteller würde uns vermuthlich z. B. eine ganz andere Ester

und einen anderen Ahasver gegeben haben. wie unser deutscher Dichter Grillparzer es angedeutet hat: und vielleicht erleben wir es noch, dass Jemand Haman als den Typus eines socialökonomischen Reformators auf religiöser Grundlage vorführt.*)

Der Verfasser unseres Buches Ester ist unbekannt: indessen dürfen wir annehmen, dass er fast drei Jahrhunderte nach der Zeit gelebt hat, in welche das von ihm erzählte Ereigniss fallen sollte.

Es ist die Zeit der persischen Grossmacht, in der Haman auftritt. Der Verfasser aber weiss von den Zuständen der persischen Monarchie sehr wenig. Achaschverosch ist die hebräische Aussprache desselben persischen Königsnamens, den die Griechen Xerxes aussprachen. Wie geringe Kenntniss von diesem berühmten König der Verfasser seinen Lesern zutrauen konnte, und wie wenig er selbst von ihm wusste, geht sogleich aus seinen Anfangsworten hervor, wo er von Xerxes wie von einem alten halbvergessenen Könige spricht, von dessen ausserordentlich grosser Herrschermacht nur noch dunkle Gerüchte umgingen. Ihr habt doch wohl einmal gehört, so etwa spricht der Verfasser, von einem König Ahasver, der über 127 Provinzen, über ein Reich von Indien bis Aethiopien, regiert hat: unter dem begab sich was ich euch erzählen will.[1])

Er hat ein sehr gutes Erzählertalent; aber ein Historiker in unserem Sinne ist er nicht. Von Geschichte, von Staaten, Regierungen und Politik hat er ganz naive Anschauungen. Er spricht im Tone des Märchens. Sein König erscheint nie anders als mit der Krone auf dem Haupte und dem goldenen Scepter in der Hand. So, auf dem Throne sitzend, findet ihn auch die Königin Ester (5, 1. 2), da sie ihn zum Male einladen will. Er ist ein orientalischer Despot, wie ihn sich die asiatischen Unterthanen wohl durchweg vorstellen, ohne ihm einen Vorwurf zu machen. Er ist absoluter Herr ihres Vermögens und Lebens und schwelgt in Genuss. Von seiner Laune hängt es ab, wen und in welchem Maasse er an seinen Genüssen theilnehmen lassen will. In diesem Sinne war Ahasver ein guter Despot. Er lebte und liess leben: erzürnen durfte man ihn freilich nicht.

Wenn ich den Verfasser des Buches Ester einen vortrefflichen Erzähler nannte, so muss ich doch bemerken, dass man ihm nicht die Kunst der Composition, des organischen Aufbaues zutrauen darf, welche wir von unseren Novellisten fordern. Von einer Verschlingung der Begebenheiten, einem Einschalten und Nachtragen des Früheren, um den rothen Faden des Zusammenhanges straffer zu spannen, ist bei ihm nichts zu finden. Er berichtet Begebenheit nach Begebenheit in der Reihenfolge, wie sie sich zugetragen haben. Aber seine Kraft zeigt sich in der Lebendigkeit der Darstellung jeder einzelnen Scene und vor allem in der Sicherheit der Charakteristik der Personen. Dabei ist er fern von Weitschweifigkeit. Man merkt wohl sein Behagen an der Aufzählung der königlichen Pracht; aber er bleibt fern davon, den Leser zu ermüden. Er verweilt gern nicht nur bei dem grossen Gastmahl, das der König seinen Fürsten und seinem Volke giebt, sondern auch bei den Toilettenkünsten des Harems. Wir zwar begreifen nicht, wie ein ausgezeichnet schönes Mädchen noch zwölf Monate lang der Behandlung mit kostbaren Salben unter kunstverständigster Hand unterworfen werden müsse, um noch schöner zu werden, schön genug, um dem Könige endlich zugeführt werden zu dürfen; allein er ist dabei nicht ausführlicher, als nöthig ist, um in einer dem Orientalen überhaupt

*) In Frankreich hat Ester schon vor Racine mehrmals dramatische Bearbeitung gefunden, und zwar allemal, wie es scheint, in getreuem Anschluss an die Bibel.

und besonders in einer für die gegenwärtige Erzählung so wichtigen Angelegenheit klar zu sein. Dabei ist nicht zu verkennen, dass der heitere Eingang, in welchem Lust und Leben herrscht, einen gefälligen Contrast bildet zu den düsteren Trauerfarben in der Mitte der Erzählung, ja noch unmittelbarer zu der Verstossung der ersten Königin Waschti, die gerade bei dem frohen Feste, das der König und auch die Königin selbst gab, in Ungnade fiel. So wird uns sogleich im Anfang der wunderbare Wechsel im Geschicke der Menschen vor Augen geführt, ein Wandel von Lust in Trauer, der eine Vorbereitung wird für das eigentliche Thema, einen Wandel der Trauer in Freude. Der Verfasser ist also nur ausführlich genug, um den Leser in die geeignete Stimmung zu versetzen.

Wo es aber hierauf nicht ankommt, da ist er sogar sehr kurz, wie z. B. bei der von Mordechai entdeckten Verschwörung. Hier ist kein Wort zu viel; aber er sagt genau das, was er für den Gang der Erzählung braucht. Ebenso versteht er es, in aller Kürze, aber in prägnantester Weise, darzustellen, wie sich die drohende Wolke über dem jüdischen Volke zusammenballt, und wie Mordechai die Königin davon unterrichtet. Und plötzlich, da wo man schon den Blitz fürchten muss herabfahren zu sehen, tritt die unerwartete Wendung ein — in der schlaflosen Nacht des Königs. Diesem ersten Schlage auf Hamans Haupt folgt nun sogleich der andere noch wuchtigere, vernichtende; und beide Mal steht Haman, vom Erzähler wohl motivirt, gerade da, um den Schlag unmittelbar zu bekommen; und beide Mal wird er getroffen, während er glaubte, sich des höchsten Glückes erfreuen zu können oder es erwarten zu dürfen. Diesen Contrast der Stimmung und Hoffnung des Helden gegen dessen Schicksal hütet sich der Verfasser wohl durch ein überflüssiges Wort zu schwächen. Hier zeigt er seine Meisterschaft.

Wenn er nun aber gegen Ende der Erzählung wirklich breit wird, so wird dies eben durch seine bestimmte Absicht bewirkt, das Purimfest als ein nicht freiwilliges und gleichgültiges darzustellen, das vielmehr ewige Dauer haben müsse, und, da es zu seiner Zeit wohl nur von den östlichen Juden jenseit des Euphrat gefeiert ward, auch den westlichen Juden in Palästina, Klein-Asien und Aegypten zur ewigen Pflicht gemacht werden sollte.

Nicht sowohl um die äussere Verkettung der einzelnen Ereignisse ist es unsrem Erzähler zu tun, als um die Motivirung aus den Charakteren. Sein Verhalten bleibt allerdings immer ein durchaus naives; nur Tatsachen stellt er dar; es fehlt fast jeder Anfang zu einer psychologischen Schilderung. Die einzigen hierher gehörenden Ausdrücke, die er kennt, sind solche, welche sämmtlich nur Gemütserschütterungen und höchst erregte Stimmungen bezeichnen, wie Trauer und Freude, Liebe und Hass u. s. w. Sehr häufig ist die Wendung: „wenn es dem König gefällt“. Dagegen fehlt z. B. gehorsam, wofür er sagt: den Befehl tun. So sind es fast nur die äussern Betätigungen des Innern, welche er berichtet. In dieser Weise aber charakterisirt er vortrefflich.[2])

Da ist zuerst der König Ahasver: ein despotischer Automat, welchem jeder Gedanke, jeder Wille und Entschluss von seiner Umgebung eingeblasen wird, und welcher demgemäss aufbraust und bald ausgebraust hat. In einer zufälligen Laune hat er auch Haman in die höchste Würde eingesetzt: Haman ist ohne Verdienst um den Staat; er ist aber auch kein Intrigant, er hat nur das Glück gehabt, Gunst in den Augen des Königs zu finden. Nun besitzt er leider auch die einem grundlos erhöhten Günstling gewöhnliche Eitelkeit; und so tritt schnell der Conflict ein, der alles folgende nach sich zieht. Ihm sollte diejenige Ehrenbezeigung gewidmet werden, welche ausser den Göttern sonst nur dem irdischen Stellvertreter der Gottheit,

dem Könige. zu Theil ward: man sollte, wo er erschien, vor ihm knien und den Boden küssen. Das that Mordechai nicht, weil — wie ihn unser Erzähler sagen lässt — weil er Jude sei (3,4). Der hochmüthige Haman kann nicht bemerken, ob ihn jeder Mensch in dem Haufen, den er erhobenen Hauptes durchschreitet, den ehrenvollen Gruss bietet; er übersieht also längere Zeit den Mordechai. Da wird er von Bedienten auf diesen Widerspenstigen aufmerksam gemacht. Wo und wann hätte es an Bedientenseelen gefehlt, welche nicht so sehr auf den hohen Herrn, als auf ihres Gleichen neidisch sind, vor allem aber die unabhängige Armuth nicht sehen mögen. Wie! dieser Mordechai — er, der geringer als sie, noch nicht einmal Bedienter eines Vornehmen — wagt es, vor dem hohen Haman nicht zu knien! So wird er denuncirt; und nun treibt den kleinlichen Emporkömmling die verletzte Eitelkeit und der Hochmuth zu blutiger Rachgier, und er beschliesst, an Mordechai und an seinem ganzen Volke volle Rache zu nehmen; denn, so hatten ihm die Bedienten gesagt, nicht als eigenwillige Person verweigerte Mordechai den Kniefall, sondern als Jude. Also ist das Volk verantwortlich für ihn. Er und sein Volk sollten vernichtet werden. Ohne Umschweif klagt Haman die Juden beim gedankenlosen König an: „Da ist ein Volk," sagt er, „zerstreut und versprengt unter die Völker durch alle Landschaften deines Königreichs, und ihre Gesetze sind anders, denn aller Völker, und nach des Königs Gesetzen thun sie nicht, und es ist dem König nicht angemessen, sie zu lassen." Das ist die classische Formel der Judenhetzerei seit zwei Jahrtausenden: die Juden sind international und mit eigner Religion, folglich Feinde der Menschheit und der Götter, empörerische Unterthanen, die ein Fürst, der die Gottheit ehrt und seine Unterthanen liebt, nicht dulden darf. Sollten diese Gründe noch nicht ausreichen, um den König zu jeder Grausamkeit zu stimmen, so sollte die Aussicht auf einen Geldgewinn von (wenn ich richtig gerechnet habe) 60 Millionen Mark, die von Haman durch Vernichtung der Juden dem König verheissen wurden, den Ausschlag geben. Der König, leichtsinnig oder gedankenlos (wie ihn der Verfasser überall gezeichnet hat), überlässt die Juden dem Belieben Haman's und schenkt demselben obenein ihr Geld.

Jetzt zeigt sich Mordechai's unbeugsame Festigkeit. Ja wohl, er änderte sein Benehmen gegen Haman. Bevor das traurige Edict erlassen war, wollte er vor ihm nicht niederfallen und konnte hoffen, dies werde unbeachtet bleiben. Nun aber, unter Haman's aufmerksamen Blicken, stand er nicht einmal vor ihm auf und regte sich nicht. Der kleine Haman, der soeben von der Königin in Gegenwart des Königs die höchste Ehre erfahren hatte, vermochte sich über Mordechai's Verstoss gegen die höfische Form nicht zu trösten. All sein Glück, erklärt er, seine hohe Würde, die Gunst des Königs und auch der Königin, sein Reichthum, seine Familie gelten ihm nichts, wenn er den verhassten Mordechai sieht. So sollte denn dieser noch vor dem allgemeinen Gericht über sein Volk schon morgen gehängt werden. Die Eitelkeit also, die ihn grausam gemacht hat, veranlasst den Anfang von Haman's Ende, und wieder die Eitelkeit liess ihn in die Falle gehen, die ihm des Königs Laune am Morgen nach der schlaflosen Nacht gestellt hatte.

Ester wird zuerst als Jungfrau vorgeführt, „schön von Gestalt und fein von Ansehen." Anspruchslos lässt sie sich gefallen, was ihr im Harem des Königs nach dortigem Gebrauch gegeben und angethan wird, ohne selbst irgend etwas zu wünschen (2,15). Sie wird nicht näher beschrieben: aber der Verfasser zeigt sie uns in dem Eindruck, den sie macht: „sie fand Gunst in den Augen Aller, die sie sahen." Auch als Königin bleibt sie ihrem Erzieher und seinen Lehren treu und verharrt in weiblicher Scheu, ohne thätig hervorzutreten. Sie wird

von schmerzhafter Angst ergriffen, als sie von Mordechai's Traueraufzug hört: sie zittert anfangs vor der ihr zugemutheten Aufgabe, den König umzustimmen: sie glaubt nicht, Einfluss auf ihn zu haben — alles echt weiblich. Auf Mordechais Vorhalten indessen entschliesst sie sich zum Versuch, wohl wissend, dass, wenn er misslingt, sie mit dem Leben büssen müsse. Zaghaft und fromm, aber auch klug, trifft sie ihre Vorbereitungen — auch dies echt weiblich. Sie ladet den König zu einem Mahle bei sich ein, ihn und den Günstling Haman. Sie ist aber so schüchtern, ja furchtsam, dass sie, beim Mahl vom König aufgefordert, sich eine Gunst zu erbitten, nur ihre Einladung wiederholt: erst wenn der König noch einmal kommen werde, wolle sie reden. Dem Könige, nichts von dem was in Esters Innern vorgeht ahnend, kann dies nur als liebliches Liebesspiel erscheinen. Was kann denn dieses in seiner Furchtsamkeit noch reizendere Weib wollen, was solcher vorsichtigen Umschweife bedürfte!

Beim zweiten Mahle tritt sie endlich heraus und spricht kurz, aber in den erschütterndsten Ausdrücken: „Schenke mir mein Leben auf meine Bitte und mein Volk auf mein Gesuch!" — Worte, die nur um so ergreifender wirken konnten, als sie den König überraschen mussten und dem Feinde Haman ins Gesicht gesprochen wurden. Der König ganz seinem Charaker gemäss braust auf, und schliesslich fehlt nun auch wieder der Bediente nicht, der mit seiner Anklage gegen Haman diesen an den Galgen liefert, den er für Mordechai hatte bauen lassen.

Dass das Buch Ester bei solchen Vorzügen meisterhafter Erzählung sich bei den Juden grossen Beifall errang — was ist natürlicher? Seit der Zeit des Verfassers fühlten die Juden fast unausgesetzt bis in unser Jahrhundert und in unsre Tage das Schwert Haman's über ihrem Haupte: Haman's Worte summten um ihre Ohren. Das Buch Ester erzählte ihnen nicht bloss eine Geschichte, sondern erinnerte sie an hundert Ereignisse, nicht blos aus vergangenen Zeiten, sondern aus ihrer Gegenwart, deren Blutzeugen sie gesehen hatten, weil die Pläne der Haman's nicht immer vereitelt wurden. Wie oft hatten sie, wie damals, zu klagen mit Esters Wort: נמכרנו (7,4) „wir sind verkauft!" Wie oft erinnerte sich dann dieser und jener günstiger Gestellte, den man wohl gern hätte als Ausnahme gelten lassen, und der sich leicht hätte vom Geschicke seiner Glaubensgenossen trennen können — wie oft, sage ich, erinnerte er sich dann an seine Pflicht abermals mit der Königin Ester Worten: „Wie ertrüg' ich's, das Unheil mit anzusehen, das mein Volk trifft, und wie ertrüg' ich's, die Vernichtung meines Geschlechts mit anzusehen!" (8,6) Und wenn er sich sagen musste, wie hoffnungslos sein Unternehmen, wie mag er sich dann doch zu dem Entschlusse gedrängt haben wiederum mit Esters Worten: „und bin ich verloren, so bin ich verloren" (4,16): ich wäre ja, auch leiblich gerettet, doch innerlich verloren.

Nichts desto weniger hat man auch unter den Juden zu allen Zeiten die Schwächen des Verfassers wohl erkannt. Sein Mordechai ist der Charakter des Verfassers selbst. Wenn er ihn nun mit den Ehren bekleidet werden lässt, welche Haman für sich in Anspruch nahm, so sinkt er selbst zu Hamans kleinlicher Eitelkeit hinab, und wenn die Juden nicht nur für ihr Leben einstehen, sondern auch (obwohl die Veranlassung zur Gegenwehr geschwunden ist) sie ihrerseits ihre Hasser mit dem Schwerte vernichten: so stürzen Ester und Mordechai in die Blutgier Haman's. Für diesen höfischen Herrn und blutigen Menschen, Mordechai, hatten die echten Juden niemals weder Verständniss noch Sympathie. Aus dem Talmud erfahren wir, dass die Weisen Juda's der Ester den Vorwurf machten קנאה את מעוררת עלינו לבין האומות (Megilla 7a) „du erweckst den Neid der Völker gegen uns": und ein Theil der Weisen haben

sich, so berichtet[3]) der Talmud, als Mordechai die weltliche Höhe erstiegen hatte, von ihm geschieden (das. 16b).

Zu allen Zeiten hat es unter den Juden Verwunderung erregt, dass im Buche Ester nirgends Gott genannt, nirgends auf das göttliche Wort und göttliches Walten hingewiesen wird. Ester bleibt auch im Hause des Königs ihrem Erzieher Mordechai gehorsam: das sagt der Verfasser: dass sie aber als Königin auch seinem und ihrem Gotte treu ergeben blieb, verschweigt er. Wie das grauenvolle Edict Hamans gegen die Juden erlassen war, da zerriss Mordechai seine Kleider und hüllte sich in Sack und Asche und schrie laut und jämmerlich: aber kein Blick nach oben, und kein Gebet entquillt der belasteten Brust. Und wenn Ester fastet, und wenn sich die Juden in Susa fastend versammeln — kein Gebet entströmt dem Munde. Und eben so wenig ertönt nach der wunderbaren Rettung ein Danklied. Nun sagt man wohl, dass sich das alles von selbst verstehe. Wenn Mordechai die Juden in der Synagoge versammelte (כנוס 4,16), was thaten sie denn da, wenn nicht beten? und was heisst fasten, wenn nicht auch beten? Indessen für den Schriftsteller kommt es nicht darauf an, ob sich etwas von selbst verstehe, oder nicht: er muss es uns sagen, er muss uns zeigen, wie es herging, uns hören lassen, was man sprach und wie es lautete. Er darf uns auch über die Gesinnung seiner Helden nicht in Zweifel lassen; wenn Mordechai als Jude vor Haman nicht niederfallen wollte, so musste er sagen, was das bedeute. Nichts auf Erden, meine ich, unter welchen Umständen auch immer, hätte einen jüdischen Schriftsteller verhindern dürfen, Gott offen zu bekennen: und in einer Schrift, welche Mordechai's Benehmen gegen Haman erzählt, welche bei den Völkern so entschiedne Missstimmung erregen musste, da sollte sich der jüdische Schriftsteller scheuen, seinen Gedanken, dass die Juden durch die Hülfe und das wunderbare Walten Gottes vom Untergange gerettet worden sind, klar auszusprechen?

Darum meine ich, dem Verfasser weniger Unrecht zu thun, wenn ich annehme, nicht dass er nicht gewollt, sondern dass er nicht gekonnt habe. So geschickt er Begebenheiten erzählt und Personen charakterisirt, so wird man doch bald finden, dass ihm für vieles Innerliche der Ausdruck nicht zu Gebote steht.[4])

Einer der grössten Lehrer des Talmud, Samuel, sagte: Das Buch Ester ist nicht mit dem heiligen Geiste geschrieben (Megilla 7a): אסתר לאו ברוח הקדש נאמרה. Warum die Juden dieses Buch, die Megilla, dennoch so liebten, habe ich schon gesagt; und was dem Buche fehlte, Gott und die Religion, das trugen sie aus ihrem eigenen reichen und weichen Innern stillschweigend[5]) in dasselbe hinein; das dort fehlende Gebet, das inbrünstige Flehen und den heissen Dank, das schufen sie hinzu in Gebeten vor und nach der Lesung der Megilla. Da sagten sie sich:

Als ein Spross frechen Uebermuths sich erhob	בקום עלינו ׳׳ נצר זדון
da entknospete der Palme der Religion eine Blume,	נץ פרח מלולב
das war Ester,	הן הדסה
sie trat auf und erinnerte an den Bund Gottes mit den Vätern Israels.	עמדה לעורר ישנים

Ein ganz anderer Geist, als der das Buch Ester schrieb. war es, der die Gestalt Bileams schuf, ein echt prophetischer. ein heiliger Geist. Es ist eben im Pentateuch, wo uns von Bileam erzählt wird.

Wir wissen sonst kaum etwas von Bileam. Doch scheint er auch bei den Edomitern und den Arabern, und also wohl bei allen semitischen Völkern eine berühmte Persönlichkeit gewesen zu sein, hier als Gründer einer alten Dynastie, dort als Weiser, oder als Seher und Zauberer, der in die Zukunft blickte und Segen oder Fluch wirksam aussprechen konnte. Ich gebe Ihnen die Erzählung des Pentateuchs wieder. wie ich sie verstehe.[6])

Das Volk Israel hatte im vierzigsten Jahre seiner Wüstenwanderung, um jede feindliche Berührung mit Moab zu meiden. dieses Land an seiner ganzen Ostseite von Süden her umzogen. hatte einen weiten und höchst beschwerlichen Umweg durch die Wüste genommen. und lagerte nun im Norden Moabs an den östlichen Ufern des Jordan, den es demnächst überschreiten sollte. Bekämpft und besiegt hatte es nur den im Norden Moabs sesshaften Emoriter. der zugleich Feind Moabs war. Obwohl nun Israel bewiesen hatte. dass es Moab in seinem Besitze nicht stören wolle, so fürchtete Balak. der König von Moab, dennoch einen Angriff von demselben: und wenn auch dies nicht, so wollte er den blossen Aufenthalt eines zahlreichen Volksstammes in seiner Nähe nicht dulden, da dieser natürlich Lebensmittel brauchte, wenn er sich auch Brod und Wasser von dem Besitzer erkaufte. Balak sandte daher eine Botschaft an Bileam, der fern von ihm am oberen Euphrat wohnte, mit der Meldung: „Siehe, ein Volk ist ausgezogen aus Aegypten: siehe. es bedecket das Antlitz des Landes und lieget mir gegenüber.“ Hierzu fügte er die Bitte: „Und nun komme doch. verfluche mir dieses Volk, denn es ist mir zu stark: vielleicht vermag ich's dann. wir schlagen es. und ich vertreibe es aus dem Lande: denn ich weiss, wen du segnest. der ist gesegnet: und wen du verfluchest, der ist verfluchet.“

Bileam folgte der Einladung: warum sollte er auch nicht? Er war mit dem König von Moab befreundet und wollte ihm wohl, wie auch dessen Volke. Nun meldet ihm dieser, dass aus Aegypten ein Volk ausgezogen sei, welches seine Freunde bedrängt. Unter-Aegypten war schon länger als ein Jahrtausend vor Moses voll von kleinen semitischen Völkerschaften, welche dort, wie auch Abraham und Jacob beweisen, mit ihren Heerden umher- und aus- und einzogen; es waren meist räuberische Beduinenstämme, sagen wir kurz nomadisches Gesindel. Für solch einen Wanderstamm, der zur Abwechselung wieder einmal aus Aegypten ausgezogen ist und in Canaan die Weiden und Felder abfressen will, durfte Bileam auch das Volk halten, von dem ihm Balak Meldung that, und das ihm so geschildert wird, wie man eine Heuchreckenplage beschreibt. Der Name Israel ward ihm nicht einmal genannt; und wenn dies auch geschehen wäre, er kannte ja Israel gar nicht. Wie hätte er es kennen sollen? Ich finde keine Veranlassung, von Bileam anders zu urtheilen, als dass er ein frommer Anhänger und treuer Diener Gottes war. Balak hatte ihm die Fürsten Moabs als Botschafter zugesandt und hatte es auch nicht an reichen Geschenken fehlen lassen; aber er erklärte in seiner Unbestechlichkeit: „Und gäbe mir Balak sein Haus voll Silber und Gold, so könnte ich doch den Befehl Jehova's meines Gottes nicht übertreten im Kleinen oder Grossen.“ Er kannte Israel nicht, und das Vorurtheil, das er gegen dasselbe hatte, war, wie gesagt, im Allgemeinen nicht ohne Grund. Er ist also bereit, den Fluch über Israel auszusprechen — vorausgesetzt, dass Gott es gestatten werde. „Denn“, sagte er, „kann ich denn wohl auch nur ein Wort reden, das Gott nicht in meinen Mund gelegt hätte?“

Wie nun aber, als er angekommen war, und das Volk Israel mit eigenen Augen sah? Er lernte es zunächst nur unvollständig kennen (4. M. 22,41), Bruchstücke seines Lebens und seiner Geschichte, fand aber nichts Fluchwürdiges an ihm, und so sprach er: „Wie soll ich verfluchen, den Gott nicht verflucht; und wie verwünschen, den Gott nicht verwünscht!" Er sieht es aber nicht wie Balak mit den Augen der Furcht und des Neides an, sondern von dem höheren geschichtlichen Standpunkt. „Vom Gipfel der Felsen", sprach er, „schau' ich es; von der Höhe erblick' ich es." Da ist auch er vor allem von dieser ganz abweichenden Volkseigenthümlichkeit betroffen. „Siehe", fährt er fort, „ein Volk, abgesondert wohnt es, und unter die Völker rechnet es sich nicht." Hiermit spricht er thatsächlich dasselbe aus, wie Haman mit seinem gehässigen Wort: aber Bileam erkennt damit die historische und sittliche Berechtigung dieser Eigenthümlichkeit an. Hier findet er als Besitz eines Volkes die Religion, die er auch als die seinige weiss: und so schliesst er seinen Seherspruch mit dem Wunsche: „Sterbe meine Seele den Tod der Gerechten, und sei mein Ende wie das ihre."

Das war freilich nicht nach Balak's Sinn. Auf dessen Drängen sucht nun Bileam, Israel immer genauer kennen zu lernen, und immer mehr schwindet sein Vorurtheil gegen dasselbe: und so spricht er in seinem zweiten Spruch unumwunden: Siehe, zu segnen habe ich empfangen: Gott hat dies Volk gesegnet, und da mag ich es nicht wenden. Man schaut nichts Böses an Jacob, und siehet kein Unrecht an Israel. Gott ist mit ihm, und Gottes Stimme erschallt unter ihm. Es ist ein Volk, welches sich Gott durch seine Propheten erzieht.

Und als Bileam endlich glaubte, Israel völlig erkannt zu haben, da sagte er in seinem dritten Spruche aus überströmendem Herzen: „Wie schön sind deine Zelte, o Jacob, deine Wohnungen, o Israel! Wer dich segnet, ist gesegnet, und wer dich verflucht, ist verflucht."

Wie tief hat Bileam das Wesen Israels durchschaut, und in wie wunderbarer Weise hat sich sein Wort bewährt: Israel wird nicht unter die Völker gerechnet! In Wahrheit und im Innersten war Israel niemals ein Volk, es war nie etwas anderes als was es heute ist: eine Religionsgenossenschaft, und war nur so lange äusserlich auch ein Volk, als es zur Religionsgemeinde erzogen werden musste.

So ist Bileam, der, bevor er Israel kannte, demselben feind war, nachdem er es kennen gelernt hatte, zum Freunde desselben geworden; der Fluch, den das Vorurtheil sprechen wollte, ist zum Segen umgestaltet, den die Erkenntniss erteilte. Dass dies der Sinn des Ganzen ist, spricht der Pentateuch (Dt. 23,6) selbst aus. Das Buch Ester berichtet (9,22) einen Wandel des äusseren Geschickes; die Erzählung von Bileam einen Wandel der inneren Ueberzeugung.[6])

Nach meiner ursprünglichen Absicht hätte ich Ihnen nun das Gegenstück zu Haman und Bileam vorzuführen, nämlich die Gesinnung des israelitischen Propheten, des Nabi, gegen die Heiden. Dies Thema sei für eine andere Gelegenheit aufbewahrt.

Gestatten Sie mir jetzt nur noch ein Schlusswort.

Das Purimfest steht wiederum im nächsten Monat bevor. Hochgeehrte Anwesende, Sie werden es begehen, wie Sie bisher alle Jahre gethan haben, und ich werde es auch feiern. Aber in welchem Sinne? Das wollen wir aus dem Talmud lernen. Ein berühmter Rabbi hat gesagt: Gott freut sich nicht über den Untergang der Bösen. Als Mose und die Kinder Israel das Lied über den Durchzug durch das rothe Meer und den Untergang der Aegypter anstimmten, da wollten auch die Engel in diesen Gesang einfallen; indessen Gott wehrte ihnen mit den Worten: meiner Hände Werk ist im Meere versunken, und ihr wollt deswegen singen? Der

Rabbi meinte also, dass jeder Siegesjubel, so natürlich und gerechtfertigt er auch vor den Menschen erscheinen mag, doch vor einem höheren Richterstuhle nur missfallen könne. Diesen Ausspruch führt der Talmud an im Tractat über das Buch Ester (10, b), wo der Freude über den Untergang Hamans gedacht wird.

Der Sinn unserer Purimfeier wird also der sein: wir danken Gott dafür, dass er so oft in der Geschichte Israels die Trauer in Freude verwandelt, unser Volk vom Untergang gerettet hat; und so ist Purim für uns heute das Fest der Emancipation. Wir freuen uns, in einem Staate zu leben, wo die Gleichheit des Rechts Geltung hat — trotz all dem und all dem. Wir werden niemals wieder verkauft werden.

Und schliesslich Bileam. Wenn wir das Gotteshaus betreten, so sprechen wir sein Wort: „Wie schön sind deine Zelte, o Jacob, deine Wohnungen, o Israel!" Damit aber, das beherziget wohl, ist doch nicht der schöne Baustyl und die Pracht des Tempels, und auch nicht die harmonische Einrichtung eurer Zimmer gemeint! sondern die Anhänglichkeit an Gottes Lehre und die Sittlichkeit des Lebens: die Heiligkeit der Ehe, die Ehrfurcht der Kinder vor den Eltern und die Milde der Eltern gegen die Kinder, Harmonie und Friede in der Familie. Nicht Küchenordnung ist gemeint und nicht Affenliebe, welche im Wahne, dem Kinde wohlzuthun, ihm wehe thut, aus Eitelkeit der Eltern entspringt und Eitelkeit im Kinde nährt; sondern unbefleckte Hand und reiner Mund, treue Gesinnung und feste sittliche Zucht. „Wie schön sind deine Zelte": damit, sagen unsere Weisen, sind die Religionsschulen und alle Lehranstalten für Wissenschaft des Judenthums gemeint. — So lasst uns bedenken, was wir auch treiben mögen, ob unser Thun Bileams Wort bewährt? dass nicht Zwist in das Gotteshaus eingehe, dass nicht Leichtsinn oder gar Unreinheit der Sitte in unserem Hause niste, damit nicht etwa ein Bileam, wenn er uns sieht, seinen Segen zurücknehme und in Fluch wendet, dass er vielmehr immer und immer wieder sprechen müsse: ich habe es gesegnet, und es bleibe gesegnet, Amen!

Indem ich im Vorstehenden meinen Vortrag über Haman und Bileam der Oeffentlichkeit übergebe, fällt die Beschränkung fort, die mich genöthigt hatte (vgl. S. 10), das Gegenstück zu jenen beiden, das Verhalten des jüdischen Propheten zu den anderen Völkern, den Heiden, vorzuführen.

Allerdings lässt sich dieser Gegenstand, wenn er gründlich und erschöpfend behandelt werden soll, nicht so kurz erledigen; es sollen also nur die wesentlichsten Punkte berührt werden.

Es muss vor allem die Ansicht der Propheten über gleichzeitige Völkerverhältnisse und Völkerbeziehungen gesondert werden von den Hoffnungen, die in einer idealen Zukunft erfüllt werden sollen.

In ersterer Hinsicht stimmen die Propheten wohl sämmtlich im Wesentlichen mit einander überein, wie verschieden auch ihre persönliche Stimmung und ihr Temperament sein mochte. Schlechthin nämlich wird sich von den Propheten Israel-Juda's sagen lassen, einerseits dass sie die Völker allemal nur wegen bestimmter unsittlicher Thaten verurtheilten, und andererseits dass dennoch, und obwohl sie in dem Unglück, dass ein Volk betraf, die wohlverdiente Strafe Gottes sahen, das Herz der Propheten des Mitleids voll „klaget wie die

Cither". Sie maassen Israel-Juda und die Völker mit demselben ethischen Maasse, drohten ihnen allen in gleicher Weise mit der Strafe Gottes und fühlten mit ihnen allen in gleichem Grade den Schmerz. Man lese das Sündenregister. das der Prophet Amos im Beginn seiner Rede entrollt. und lese. wie er ihnen allen in denselben Wendungen die Strafe Gottes verkündet, Damaskus, die Philister, die Phöniker, Edom, Ammon und Moab, endlich Juda und Israel. über sie alle ergeht das gleich harte Urtheil. Und liest man. wie unmenschlich diese kleinen Staaten gegen einander gewüthet haben, so begreift man, wie die Propheten in Nebukadnezar und Cyrus die Diener und Gesalbten Gottes erkannten, gesandt, um solchem grausamen Treiben ein Ende zu machen. Diese Ansicht der Propheten ist auch die unserer heutigen Historiker, welche die Schicksale der Völker vom geschichtsphilosophischen Standpunkt aus beurteilen.[7]) Die grossen Weltreiche, wie wenig auch ihre Könige und Beamten zuweilen von ihrem Berufe wissen mochten, oder wie sehr auch der Hinweis auf ihren Beruf in ihrem Munde zur heuchlerischen Phrase geworden sein mag (wie bei den römischen Statthaltern in den Provinzen) — sie haben im Gange der Weltgeschichte die Mission erfüllt, den kleinlichen und deswegen um so grausameren Zänkereien und Schlächtereien unter den vielen kleinen Völkern ein Ende zu setzen. Am gründlichsten ist dies endlich dem römischen Regierungstalent gelungen; die Römer hatten die Völker des damals bekannten Erdkreises so zerstampft, dass daraus eine einförmige Masse römischer Bürger, Unterthanen der Cäsaren, entstanden war.

Der Wein, der aus solcher Völkerpresse Alexanders und der Cäsaren gekeltert ward, ist aufgefangen in kosmopolitischen Aussprüchen der stoischen Philosophie und in dem Worte des Heidenapostels (Gal. 3,28): „Hier ist kein Jude noch Grieche. hier ist kein Sclave noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib: denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu." Dieser Satz ist zuverlässig zu erhaben, als dass er bekämpft werden dürfte: und wenn ich ihn zu bemängeln wage, so ist es eben auch nur die Erhabenheit selbst, auf die ich hinweise als den Grund seines Mangels. Er ist entstanden in einer Zeit allgemeinsten Druckes und grössten Elends: da konnte er in seiner reinen Geistigkeit über alles Irdische hinwegheben, indem er von allem Irdischen absehen lehrte, von dem Elend auf Erden wie von aller irdischen Herrlichkeit, die zerstampft war, und die man nur noch vom Hörensagen kannte. Als sich aber nach wenigen Jahrhunderten die Zeiten änderten, und bis heute — da zeigt sich jener Spruch als anerkannt und gültig nur im Gotteshause (und kaum; denn *mulier taceat in ecclesia*): sobald aber der Mensch, das Kind Christi, den Fuss aus der Kirche setzt, ist jenes Wort verklungen, sind die Grenzen des farblosen Himmelreichs überschritten; hier draussen empfängt sie eine irdisch bunte Welt mit ihren mannichfachen Völkern, Ständen und ihren Natureinrichtungen.

Als der Prophet Jesaja sein Amt übte, begann eben durch die Assyrer die grosse Völkerstampfe ihr Werk. Er, wie alle folgenden Propheten, hatte keine Ahnung von einer Welt, wo alle Nationalität vernichtet sein sollte. Aber er sah eine Zukunft voraus, in der alle Völker in sittlicher Friedseligkeit neben einander wohnen und mit einander verkehren sollten. Zu seiner Zeit waren es zwei Grossmächte, von denen Israel-Juda zu fürchten hatte: eine westliche und eine östliche, Aegypter und Assyrer. Sie bekämpften einander (wie sich Asien und Africa schon Jahrtausende vorher bekämpft hatten): und Israel, in ihrer Mitte eingezwängt, ward dabei wehe genug. Da entwirft Jesaja ein Bild der Zukunft mit den Worten (19,21–25): „Und kund thut sich Gott den Aegyptern; die Aegypter lernen Gott kennen jenes Tages; und schlagen wird Jahwe Aegypten, schlagen, aber auch heilen. Jenes Tages wird eine Strasse sein von Aegypten nach Assur, und Assyrer kommen nach Aegypten, und

Aegypter nach Assur: und die Aegypter mit den Assyrern dienen Gott. Jenes Tages wird Israel das dritte sein im Bunde Aegyptens und Assurs, ein Segen inmitten der Erde, welche Gott segnet mit den Worten: Gesegnet sei mein Volk Aegypten, und meiner Hände Schöpfung Assur, und mein Besitzthum Israel." Der Prophet kann sich so wenig wie der heutige Geschichtsphilosoph eine Menschenwelt ohne Nationalität denken. Er meint, mögen die Nationen in ihrer Verschiedenheit bleiben, wenn sie nur in dem einen alle gleich sind, dass sie in Frieden mit einander Gott dienen. So sind sie Alle Völker Gottes, von Gott geschaffen, ihn erkennend, von ihm gesegnet.

Nicht minder entschieden und klar, aber noch umfassender heisst es in einem alten prophetischen Fragment, das sich bei Jesaja und bei Micha findet:

„Aber es geschieht in der Folge der Zeiten, da ragt der Berg des Hauses Gottes vor allen Gebirgen hervor und ist erhaben über alle Hügel, und es strömen zu ihm die Völker. Und es gehen die Nationen und sprechen: „„auf, lasst uns hinanziehen zum Berge Gottes, zum Hause des Gottes Jacobs: und er soll uns lehren seine Wege, und wir wollen wandeln in seinen Pfaden"". „Denn von Zion wird ausgehen Belehrung, und das Wort Gottes von Jerusalem. Und Er richtet und schlichtet zwischen den Völkern, und sie schmieden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern: nicht hebt Volk gegen Volk das Schwert, und nicht lernen sie fürder den Krieg."[8])

Anmerkungen.

[1]) S. 4. Es ist längst allgemein anerkannt, dass das Buch Ester nach Alexander verfasst ist. Es ist jünger als die Chronik, Esra und Nehemia, wo weder der Begebenheit noch der Personen des Buches Ester gedacht wird. Andererseits ist es älter als das Buch Daniel, dessen Abfassung in die Zeit 167—164 v. Chr. fällt. Der Verfasser lebte also, so nehme ich an, etwa um 200 v. Chr., und zwar in einem iranischen Lande in den ersten Zeiten des neu erstandenen Parther-Reiches. Nach Alexanders Tode fielen die iranischen Länder, der Kern des grossen alten Perser-Reiches, wie in eine tiefe Betäubung. Ihr ganzes Bewusstsein, das politische wie das religiöse, war desorganisirt; denn der Mittelpunkt desselben, der persische König, war vernichtet. Wenn unser Verfasser hier lebte, so erklärt sich am leichtesten, dass er verhältnismässig noch viel vom alten Persien weiss, und doch alles Geschichtliche der Grosskönige nebelhaft verschwimmt. Dort lebte er aber auch fern von dem Mittelpunkte des jüdischen Lebens. Er wusste gewiss von Jerusalem; aber die hier eifrigst betriebenen Bemühungen um Kräftigung der Religion kennt er nicht; und so denkt er gar nicht an Jerusalem, es besteht nicht für ihn. Er hat nie gebetet: „wenn ich dein vergessen sollte, Jerusalem, so verdorre meine Rechte" (Psalm 137). So hatte er auch keine Ahnung von dem Geiste, der sich bald nach ihm unter den Maccabäern erhob. Die Herrscher des ersten Parther-Reiches, die Arsaciden, waren von ganz anderer Gesinnung als Cyrus und Darius gegen die Juden. Unser Verfasser muss unter Verhältnissen gelebt haben, welche für die Juden höchst trübe waren, den Geist niederdrückend und beengend. Wenn dieselben insofern denjenigen Zuständen sehr ähnlich waren, unter denen die Juden des Mittelalters seufzten: so fehlten ihm dagegen die vielen mächtigen religiösen und wissenschaftlichen Momente, durch welche die letzteren gestärkt wurden.

Das Purim-Fest war zur Zeit unseres Verfassers schon längst ein lebhaft gefeiertes Fest unter den Juden, obwohl von keiner Autorität oder Behörde eingesetzt oder auch nur anerkannt; auch wusste man weder, woher es stamme, noch auch, was der Name bedeute. Das Buch Ester sollte nun eben Namen und Bedeutung des Festes erklären und im Gedächtniss der Juden erhalten.

Woher mag Purim stammen? Dass es von den Persern aufgenommen ist, scheint zwar recht wahrscheinlich, doch dürfte es eine jüdische Vorbereitung gehabt haben. Seit der Urzeit wird man den 15. Adar (oder des 12. Monats) eben sowohl wie den 15. des 11. und des 5. Monats (Ab und Schebat) gefeiert haben, wie auch der 25. des 9. (Kislew) ein uraltes Fest war, auf welches unser Chanukka gepfropft ward. So wird auch Purim ein zwar fremder Zweig, aber einem altjüdischen Stamm aufgepfropft sein. So erklärt sich leicht, dass wiederum unter den Juden Europas die Sitten der Fastnacht auf Purim übertragen wurden, wie namentlich auch die Mummerei und die „Kräppel“ als Fastnachts-Speise, die in Hessen und auch wohl in Süddeutschland, bei den Juden aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen üblich ist.

²) S. 5. Ich stelle hier die psychologischen Ausdrücke, die sich in Ester finden, zur leichteren Uebersicht zusammen: רצון 1,8 Gefallen, Belieben; 9,5 Gelüst (nach Rache); טוב לב 1,10 fröhliches Herzens sein; על המלך טוב es gefällt dem König, (ihre Majestät geruhen); (טוב) יטב בעיני gefallen; נשא חסד (חן) Gunst finden; כשר 8,5 gefallen; עָוה sich vergehen (schon neuhebr.) 1,16; הבזות (Hif. statt Kal) verachten, ויבז בעיניו, בזיון es schien ihm verächtlich, er erachtete es zu gering; קצף in Zorn auffahren, Zank; חמה Zorn (שככה legte sich, בערה entbrannte, יִמָּלֵא חמה er ergrimmte); התאפק an sich halten; יקר Ehre (ein Lieblingswort unsres Verf., das sonst nur selten begegnet; das gebräuchliche כבוד kommt bei ihm nur zweimal vor und zwar attributiv zu עשר Reichtum; auch bedeutet יקר wie גדולה nur äussere Pracht); זכר gedenken, Andenken; ידע erfahren, wissen; ראה sehen, erfahren, sich überzeugen 3,4; דִּמה wähnen; חשב ersinnen, מחשבת Anschlag; חפץ begehren, Gefallen haben; כלה vollendet, fest beschlossen sein; בִּקש bitten, בקשה Bitte, שאלה Bitte, התחנן anflehen; אהב lieben (Geschlechtsliebe), אֹהֵב Freund; נבוך bestürzt sein; אבל traurig, אֵבל מספד, Wehklage, ינון Kummer; התחלחל erzittern, in Angst geraten; נבעת erschrecken; פחד Furcht; שבר hoffen; שמח freudig, שמחה, ששון Freude; צהל jubeln; אורה Glück; שוה 7,4 ausgleichen, beachten, שֹוֶה לי es gleicht mir, es genügt mir; mit der Neg. es gilt mir nichts; שונא, אויב, צרר, צר Feind; רע böse, רעה Bosheit, Unglück; טוב gut; עתיד bereit; הנקם sich rächen; שלום ואמת Friede u. Treue; רצוי wohlgefällig (nur noch Deut. 33,24 also in poet. Sprache „der Liebling“).

³) S. 8. Dies ist natürlich kein historischer Bericht. Der Talmud erschliesst die Unzufriedenheit der jüdischen Weisen gerade aus dem Schluss-Verse von Ester. Er fasste nämlich רצוי לרב אחיו nicht als „wohlgefällig der Menge seiner Brüder“, sondern: der Majorität seiner Brüder, nämlich der Majorität der grossen Synode. Der Talmud trug sein Gefühl in den Text.

⁴) das. Von Ahasver, nach der Verstossung der Königin Waschti, weiss der Verf. nur zu sagen: „Nachdem sich der Zorn des Königs gelegt hatte, gedachte er an Waschti, was sie gethan hatte, und was über sie beschlossen war“; was aber im Gemüth des Königs vorging, indem er eben daran dachte, welche Leere des Herzens, welchen Schmerz, welche Sehnsucht er fühlte, diese inneren Regungen versteht er nicht darzustellen. Und selbst Esters schon angeführter herrlicher Ausdruck der Anhänglichkeit an ihr Geschlecht lässt Religion und alle geistigen Güter unerwähnt.

In solchen Fällen stammelt der Verf. und redet nicht. Noch schlimmer zeigt sich dies bei einer anderen Gelegenheit. Er lässt den Mordechai zur Ester sagen, als sie sich weigerte, für ihr Volk beim König einzutreten: „So du stille sässest in dieser Zeit, so würde Hülfe und Rettung für die Juden erstehen von einem anderen Orte her“ (4,14). Damit solle, meint man wohl, auf Gott hingewiesen, an Gott erinnert werden, wenn auch nur in versteckter Form. Aber wenn das richtig wäre, so müsste ich solche Hinweisung noch mehr tadeln, als die völlige Verschweigung; denn das würde ja heissen: wenn du nicht hilfst, so wird Gott helfen; und so würde Gott neben einen Menschen gestellt. Er hätte zu sagen gehabt: so wird Gott ein andres Werkzeug seiner Gnade finden und von anderer Seite her Rettung erwirken.

Nur eine Stelle enthält eine, aber auch hier nicht ausgesprochene Hinweisung auf Gott oder wenigstens ein Höheres, nämlich der Schluss von 4,14: „und wer weiss, ob du nicht um solcher Zeit willen zum Königthum gelangt bist“. So kann aber auch ein Skeptiker reden.

Am tiefsten scheint sich der Verf. in Hamans Eitelkeit versetzt zu haben. Wenn er nicht sagen konnte, was in des Königs Gemüth nach Waschti's Verbannung vorging: so weiss er recht wohl, was Haman dachte, als ihm der König nach der schlaflosen Nacht die verfängliche Frage vorlegte (6,6).

[5]) das. Die alexandrinischen Juden, welche, wenn nicht bloss, doch jedenfalls mehr ihre griechische Uebersetzung der Bibel als das Original lasen und mit dieser Uebersetzung freier umgingen, hatten es leicht, sich mit dem Verf. des Buches Ester abzufinden: sie erdichteten alles, was sie darin vermissten, und schoben es ein, und so auch das unerlässliche Gebet.

[6]) Zu S. 9—10. Ich weiss von einer Person, Namens Bileam, nicht mehr als in den Commentaren zu der betreffenden Stelle ersehen werden kann. Die im Text gegebene Darstellung kann ich nicht anders begründen, als durch den Hinweis auf ihre innere Consequenz. So, wie ich im Text angenommen habe, lautete die ursprüngliche Gestalt der Bileam-Sage, d. h. muss sie gelautet haben, wenn man die üblichen Kriterien der Sagen- und Novellen-Kritik auch hier anwenden darf.

Mag Bileam immerhin auch in der jüdisch-israelitischen Volkssage gelebt haben: so kann doch nicht bezweifelt werden, dass wir in der pentateuchischen Erzählung eine Sage haben, welche in Propheten-Kreisen gestaltet worden ist. Dass auch in diesen Kreisen Sagen entwickelt wurden, kann die Geschichte des Elija beweisen, und zwar gerade darum recht klar zeigen, weil wir hier Volks- und Propheten-Sage neben- und ineinander vor uns haben. Solche Schöpfungen der Propheten wurden aber bald schriftstellerisch festgehalten, dann aber von sich folgenden Schriftstellern aus- und umgestaltet, und das heisst gewöhnlich, wenigstens sehr oft, verunstaltet. In der Bileam-Sage, wie sie uns vorliegt, hat der Redactor mehrere Darstellungen in einander gearbeitet, und zwar derartig, dass es unmöglich ist, die älteste Fassung wörtlich auszuscheiden. Rein vom Zusammenhange geleitet, erkenne ich folgende Verse als der ursprünglichsten Darstellung angehörig: c. 22, 2. 5[1]). 6. 7. 21[2]). 36[3]). 40. 41. c. 23. c. 24, 11a. Mit den Worten: *Und nun fliehe an deinen Ort* endet die Erzählung. Die folgende Weissagung der Zukunft entstammt einem anderen Zusammenhange, ist von einem anderen Erzähler beigefügt, der sich nicht denken konnte, dass Bileam dem Balak nicht gerade das gesagt haben sollte, was ihm als König von Moab am wichtigsten sein musste. Nur übersah er, dass dies nicht zur Tendenz der ursprünglichen Conception gehörte, welche einzig in dem Wandel des Fluches in Segen liegt.

Die Einschiebungen 22, 8—20. 22—35. und 23. 29. 30. verdanken ihren Ursprung einer äusserlichen Auffassung des Wandels. Schon in den Versen Deut. 23, 5 f., welche freilich nicht zum alten Bestande des Deuteronomiums gehören, so wenig wie der ganze Absatz 2—9, in welchen 5 b. 6 wiederum erst später eingeschoben sind, liegt das Missverständniss ausgesprochen: „Dein Gott wollte nicht auf Bileam hören und wandelte dir den Fluch in Segen". Wie hätte denn Gott auf Bileam hören können? Hatte denn Bileam einen Fluch ausgesprochen, auf den zu hören und der zu verwandeln gewesen wäre? Bileam hat eben nicht geflucht. Nur Balak hatte den Fluch verlangt, und Bileam wäre unter Umständen bereit gewesen, ihn zu sprechen.

Die richtige, echte Auffassung der Sache spricht der Prophet Micha aus (6,5): „Mein Volk, gedenke doch, was Balak im Sinne hatte, und was ihm Bileam antwortete".

Die Schwierigkeit bestand darin, zu begreifen, wie jemand, gerufen und allenfalls willig, den Fluch zu sprechen, dann doch segnen könne. Das ist freilich ein Wandel, den Gott bewirkt haben muss, nur Gott bewirkt haben kann; aber in wie weit ward der Seher von solchem Wandel ergriffen, und wie kam er ihm entgegen? Das ist aus Micha nicht ersichtlich, und von einem Wandel ist dort noch gar nicht die Rede.

Jemehr sich aber die Vorstellung von einem Wandel, einem Verkehren, in der Geschichte

[1]) Dass die Verse 2—5 nicht aus derselben Feder geflossen sind, ist mir gewiss. Kein Schriftsteller beginnt: *Und Balak sah* und fährt fort: *Und Moab fürchtete sich vor* und wiederholt: *und es graute Moab vor.* Und wer nun V. 4 gesagt hat: *Und Moab sprach,* fügt nicht hinzu: *Und Balak war König von Moab.* Aber V. 5. schliesst sich gut an 2, und der letztere Zusatz war nur nöthig, um die unterbrochene Satz-Verbindung wieder herzustellen.

[2]) In V. 7 muss man freilich ändern; statt *die Aeltesten von Moab und die Aeltesten von Midjan* ist wie 21 zu lesen *die Fürsten Moabs.*

[3]) In V. 22—35 sind verschiedene Hände zu unterscheiden; aber kein Vers davon gehört der ersten Abfassung.

Bileams festsetzte, um so mehr entwickelte sich auch die Vorstellung von einer Bereitwilligkeit Bileams zum Fluche, einem Hasse desselben gegen Israel.

Zuerst entstand die Sage von der Begegnung des Engels und dem unwilligen Esel. Bileam war auf die Einladung Balaks augenblicklich bereit, Israel zu verfluchen; erst ein Bote Gottes muss ihm entgegen treten. Nun will Bileam, da er nur zu fluchen gedenkt und dies nicht soll, umkehren, weil er nicht kann, was er will. Da gebietet ihm Gott, zwar zu Balak zu ziehen, aber nur zu sprechen, was ihm Gott heissen werde. — Nun ist der Wandel, die Verkehrung da. Bileam will fluchen, und muss gegen seinen Willen segnen.

Diese Auffassung konnte sich allgemeinen Beifall nicht erwerben. Sie schien eines Mannes nicht würdig, der wiederholt bekennt: „muss ich nicht streng dasjenige sagen, was mir Gott in den Mund legt?“ (23, 12). Er kann nicht gegen Gottes Willen ausgezogen sein; er muss zum Auszuge ermächtigt gewesen sein. Wie aber konnte er das? Man erzählt nun, dass er allerdings von Gott zuerst die Weisung erhalten hatte (22, 12): „Du sollst dem Volke nicht fluchen, denn es ist gesegnet“, und dass er demgemäss sich weigerte, mit dem Boten Balaks zu ziehen. Da langte aber die zweite Botschaft an mit der wiederholten Bitte, zum Fluche zu kommen. Wiederum erwartet er Weisung von Gott, und nun gestattet Gott die Reise, unter derselben Bedingung, wie der hindernde Engel es gestattet hatte. — Hier erscheint Bileam schon böswilliger. Trotz der ersten Belehrung von Gott, wünscht er ihn zum zweiten Male zu hören; denn er will fluchen.

Dass aber dies nicht die ursprüngliche Form der Erzählung ist, davon halte ich mich überzeugt. Bileam muss ja jeden Spruch, den er für irgend eine Gelegenheit sprechen soll, zunächst unbestimmt lassen und durch ein sehr feierliches Opfer Gottes Erscheinung und Kundgebung abwarten. Hätte er in seinem Hause durch eine nächtliche Offenbarung belehrt werden können, so wäre der Opfer-Apparat an Ort und Stelle unnütz und undenkbar. Und wie konnte Bileam wissen, ob er in der Nacht eine göttliche Erscheinung haben werde? und doch rechnete er mit aller Gewissheit darauf. Hatte er etwa jede Nacht eine Unterredung mit Gott?

Der Widerspruch dieser Erzählung gegen den Opfer-Apparat lässt sich freilich dadurch heben, dass Bileam des letztern bedurfte, weil Gottes Weisung alles noch unbestimmt gelassen hatte. Aber damit zeigt sich nur, wie sich die ursprüngliche Erzählung mit der Hinderung durch den Engel oder mit der doppelten Botschaft überhaupt vereinigen lassen konnte. Zu diesem Behufe sind denn auch 23, 29. 30 eingeschoben, welche dem ersten Verse des c. 24 widersprechen. In der That musste doch nun dem Bileam nach zweimaligem Opfern der Wille Gottes klar sein, und er konnte auch ohne vorgängige Beschwörungen (נחשים) wissen, was Gott von ihm wünscht; aber ein so guter Wille sollte dem Bileam nicht zuerkannt werden. Die Opfer bleiben auch für den dritten Spruch nöthig, da ohne solche Bileam gar nicht hätte segnen mögen.

Bemerkenswerth ist noch die Ironie, mit der Gott in der zweiten Nacht zu Bileam spricht: „Wenn dich zu rufen die Männer gekommen sind, so mache dich auf und ziehe mit ihnen; aber nur das, was ich dir sagen werde, sollst du thun“.

In c. 31, s. 16. finden wir die Falschheit Bileams völlig ausgesprochen. Hier wird er als der Verführer Israels zum Abfall von Gott und zur Hingabe an den wollüstigen Dienst des Baal-Peor hingestellt; und damit war er für immer als der Feind Gottes, der Feind der Religion und Sittlichkeit gebrandmarkt. Demgemäss ward er schon in Josua 13, 22 הקוסם genannt, d. h. der falsche, lügnerische Prophet.

Dass diese Anschauung von Bileam der ursprünglichen Erzählung völlig fremd ist, liegt auf der Hand. Welchen Sinn hätte ein Segen aus dem Munde eines so Verruchten gehabt? Wie hätte sich Gott einem solchen Bösewicht offenbaren können? Dazu kommen bestimmte Beweise, wie längst erkannt ist. Nach der ersten Erzählung zieht Bileam unmittelbar nach seinem Segen in seine Heimath. Nach der späteren Ansicht verweilt er noch lange Zeit bis zu seinem Tode, um an der Stätte, wo er den Segen gesprochen, die Verführung zu bewirken und dann auch mit dem Tode dafür zu büssen; aber nicht bei Balak, der ihn doch hatte kommen lassen, weilt er, sondern bei den Midjanitern. Um diesen Widerspruch auszugleichen, ward 22, 4 eingeschoben und wurden in V. 7 die Worte וזקני מדין

hinzugefügt. Die Kluft aber ward damit nicht ausgefüllt; nirgends wird erzählt, dass Bileam die Verführung Israels bewirkt habe.

So war denn das Wunder des Wandels eines brütenden Fluches in einen lauten Segen sehr kräftig und handgreiflich geworden — aber auf Kosten aller psychologischen Möglichkeit.

Bei dieser Analyse und Construction habe ich auf die Theorie von den Quellen des Pentateuchs keine Rücksicht genommen, nicht als ob ich sie nicht im allgemeinen billigte, sondern weil ich meine, dass, wenn für das Einzelne und Feinere noch manches zu wünschen bleibt, ich am besten meinen Beitrag so liefern kann, dass ich vorurtheilslos von einem Seitenwege ausgehe. Jetzt aber mag eine Andeutung darüber nicht fehlen, wie sich das Obige zu der erwähnten Theorie verhält. Die sogenannte Grundschrift (der annalistische Erzähler, der alte Elohist) stellt uns das letzte Stadium dar. So bewährt sich auch hier die Ansicht, welche jetzt immer mehr Boden gewinnt, dass die Grundschrift nur insofern so zu heissen verdiene, als der Redactor sie für seine Arbeit als allgemeinen Rahmen zu Grunde gelegt hat; principiell und chronologisch aber ist sie die jüngste Quelle. Diejenige Fassung der Erzählung, welche ich als die älteste und einfachste herausgeschält habe, mag demjenigen gehören, den man den jüngern Elohisten (den theokratischen Erzähler) nennt. Natürlich wäre er für mich der ältere Elohist. Dann aber könnte die doppelte Gesandtschaft und die doppelte nächtliche Erscheinung nicht von ihm stammen. Dass der Esel vom Jahvisten eingeschaltet ist, dürfte auch ich annehmen, und da er jünger ist als der sogenannte jüngere Elohist, so wäre damit abermals bewiesen, dass die doppelte Gesandtschaft nicht von letzterem stammen kann.

Dass 23, 29 f. in Widerspruch steht mit 24, 1 ist meines Wissens noch nicht beachtet.

Ob 24, 14–19 zur ursprünglichen Fassung gehört, ist mir zweifelhaft. Sie scheinen mir mit 20–24 fallen zu müssen. Aber es könnte wohl sein, dass sie älter wären, als die anderen Sprüche. Denn dass auf Dawid hingewiesen wird, ist klar; aber es ist noch ein recht empirischer Dawid. Zu Jesaja's Zeit hätte man Dawids anders gedacht: und doch vermuthe ich, dass erst zu seiner und Micha's Zeit oder kurz zuvor die Bileam-Erzählung gestaltet ward.

[7]) S. 12. Zu diesen gehört auch (gewiss gegen die Erwartung Vieler) Leopold Ranke, der geradezu einen religionsphilosophischen Standpunkt einnimmt. Auch für ihn handelt es sich um den Kampf und den Sieg des verschiedenen Gottes-Bewusstseins der Völker.

[8]) S. 13. Micha 4, 1–3, und fast gleichlautend Jes. 2, 2–4. Dadurch erweisen sich diese Verse als weder dem einen noch dem andern dieser beiden Propheten angehörend, wie längst anerkannt. Die Vermuthung Hitzigs, dass sie ursprünglich Joel gehören, ist von ihm selbst als unerweislich zurückgezogen, und er hält sie für älter als Joel. Das scheint mir insofern richtig, als ausschliesslich an das vierte Kapitel von Joel gedacht wird, das entschieden exilisch ist, also nicht aus derselben Zeit stammt, wie die vorangehenden Stücke, die mir zum Teil entschieden älter scheinen. Aber unsere Stelle hat mit Joel überhaupt nichts zu thun.

Nun sehe ich aber zu meinem Bedauern, dass ich auch mit Stade nicht übereinstimme Dieser scharfsinnige Kritiker stellt (Ztschr. f. d. alttest. Wiss. I. S. 165 f.) jene Verse nach ihrer allgemeinen prophetischen Betrachtungsweise mit Jes. 66, 23 und Sach. 14, 16–19 zusammen. Danach wären dieselben nicht als bekanntes Citat von Jesaja und Micha in ihre Reden aufgenommen, sondern von einem Diaskeuasten dort irrthümlich eingeschoben. Doch dagegen hätte ich nichts einzuwenden; denn sie scheinen auch mir bei Micha, wie bei Jesaja zusammenhangslos. Wovon ich mich aber nicht überzeugen kann, das betrifft die Interpretation Stade's. Kein Wort unseres Fragmentes erinnert an jene „Vergröberung des jesajanischen Gedankens von Jerusalems innerer Bedeutung“ (Stade das. 166), welche sich bei den exilischen Propheten findet Ja, die Juden scheinen mir Recht zu haben, wenn sie gewohnt sind, auf unser Fragment als auf eine Perle des Prophetenthums zu blicken. Denn kaum wüsste ich eine Stelle bei Jesaja, wo Jerusalem so klar und so rein als religiöser Mittelpunkt der Menschheit dargestellt wird, wie hier, noch auch eine Stelle weder bei Jesaja (11, 1–10) noch bei Hosea (2, 20), wo der ewige Friede so allgemein und in solcher Prosa, ohne Beimischung der Phantasie, fest hingestellt würde. Was hat dieses Hinaufziehen auf den Berg Gottes zu thun mit jener Verherrlichung des Laubhüttenfestes, welche Sacharja verheisst oder gebietet? Um sich Belehrung zu holen, heisst es hier, wallfahrten sie, nicht um Geschenke nach Jerusalem zu bringen. Und da die Völker kommen,

um sich von Gott belehren und weisen zu lassen, so richtet er sie und bescheidet sie zu ewigem Frieden*). Was hat dieses Lehren und Richten mit jenen blutigen Gerichts-Schlachten zu thun, von welchen anderwärts geweissagt wird? Und dass von Dawid keine Rede ist, dürfte ebenfalls höheres Alter bekunden.

Nur darum ist es mir hier gegen Stade zu thun: die Hoheit unseres Fragmentes in Schutz zu nehmen. Aus welcher Zeit es stammen mag? das zu bestimmen, mag ich nicht unternehmen. Aber wenn es auch aus gewissen Gründen wahrscheinlicher sein mag, dass es aus der babylonischen Zeit stammt, so halte ich es doch nicht für unmöglich, dass es in der assyrischen Periode gesprochen sei. Wissen wir so genau, was in letzterer möglich und was unmöglich war? Und aus welchem Zusammenhang ist das Fragment gerissen? Vielleicht stammt es aus einem Zusammenhange, bei welchem unter den „vielen Völkern" den ursprünglichen Hörern die sehr bekannten Aegypter und Assyrer mit ihrem afrikanischen und asiatischen Tross erschienen. Doch diese Annahme ist wohl kaum nothwendig. Oder sind denn Jes. 11, 10. 18, 3 bestimmte Völker gemeint? — Doch gleichviel: Höheres als jenes Fragment gibt's auf Erden nicht**).

*) Ich sehe nachträglich zu meiner Freude, dass ich wie Diestel interpretire.

**) Der bei Micha folgende Vers 5: „Ja, alle Völker mögen wandlen, ein jegliches im Namen seines Gottes, wir aber wollen im Namen unsres Gottes wandlen, ewig und immerdar" gehört nicht zu unsrem Fragment, und überhaupt nicht in den Text, sondern ist die Randglosse eines Mannes, der die Sache empirischer ansah und seine nüchterne Weltanschauung der prophetischen entgegen stellte.

Bericht.

Seit dem Erscheinen des zweiten Berichts der Hochschule f. d. W. d. J. sind die Zwecke der Anstalt eben so wie die Mittel zur Erreichung derselben wesentlich dieselben geblieben; in ihrer formellen Existenz und ihrer rechtlichen Stellung hat sie aber eine bedeutsame Veränderung erfahren durch die Erlangung der Rechte einer juristischen Person, die uns **durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Mai 1883 verliehen worden sind.**

Durch eine in zwei Generalversammlungen bewirkte Revision der Statuten, sowie durch directe Verhandlungen des gesammten Curatoriums mit dem Herrn Commissar des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten ist den Forderungen entsprochen worden, welche von den vorgesetzten Staatsbehörden als Vorbedingung für die Gewährung der juristischen Rechte normirt war. Das schliessliche Resultat ist das neue Statut. Dasselbe ist mit der Allerhöchsten Cabinetsordre in der Anlage A in seinem vollen Wortlaute beigeben. Wie aus § 1 ersichtlich, ist der Name der „Hochschule" in den der „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums" geändert worden, zugleich aber ist die Lehranstalt als Fortsetzung der im Jahre 1872 eröffneten Hochschule ausdrücklich anerkannt. Die früheren „Mitglieder des Vereins der Hochschule" sind jetzt als „Wohlthäter der Lehranstalt" bezeichnet. Im Uebrigen wird eine Vergleichung des jetzt zu Recht bestehenden Statuts mit dem ursprünglichen im Ersten Bericht S. 20 ff. mitgetheilten zeigen, dass namentlich der Zweck der Lehranstalt, sowie die Einrichtungen zur Erfüllung desselben durchaus dieselben geblieben sind. Die praktische Aufgabe der Lehranstalt ist von uns selbst insofern erweitert worden, als dieselbe neben der Ausbildung von Rabbinern und Predigern auch die von Religionslehrern umfasst. Auch die Normen der Verwaltung sind im Wesentlichen unverändert geblieben und nächst den formellen Verbesserungen sind es die Rechte einer juristischen Person, welche die Zuversicht auf den dauernden und gedeihlichen Bestand unserer Anstalt erhöhen.

e) Neuconstituirung d s Curatoriums.

Auf Grund des neuen Statuts hat in der Generalversammlung vom 27. November 1883 eine Neuconstituirung des Curatoriums stattgefunden: die Unterzeichneten sind in dieser Generalversammlung gewählt worden. Als neue Mitglieder sind eingetreten Rechtsanwalt M. Levy und Commerzienrath J. Simon, während die Uebrigen dem Curatorium bereits angehört haben. — An dieser Stelle sei es uns zugleich gestattet, den Männern unsern aufrichtigen Dank darzubringen, die während einer Reihe von Jahren im Curatorium der Hochschule mit Rath und That gewirkt haben. Die Herren Dr. S. Gumbinner und William Schönlank, sowie Justizrath S. Meyer sind durch Verzichtleistung auf ihre Wiederwahl ausgeschieden: Herr Herman B. H. Goldschmidt, Rendant der Hochschule seit ihrer Begründung, hat seinen Wohnsitz nach Brüssel verlegt. Die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums wird diesen Männern ein dankbares Andenken bewahren.

b) Die Mitte

Die Mittel der Lehranstalt haben inzwischen einen Zuwachs wesentlich dadurch erfahren, dass ihr fünf Legate zugewendet worden sind:

1. von dem sel. Herrn Stadtrath Burchardt 15 000 M.
2. von dem sel. Herrn David Herzog 9 000 M.

3. von dem sel. Herrn Commerzienrath Caesar Wollheim 4 000 M.
4. von dem sel. Herrn Isidor Gebert 1 500 M.
5. aus dem Nachlass des sel. Herrn Siegfried Beschütz 1 000 M.

Das Andenken dieser Männer wird in den Annalen der Lehranstalt mit pietätvoller Dankbarkeit allezeit als ein gesegnetes erhalten bleiben.

Für Geschenke, welche dem Capitalbestande unserer Anstalt zu Gute gekommen sind, haben wir an dieser Stelle unseren Dank abzustatten dem Herrn Eugen Riess, welcher 1880 „für einen Ungenannten" 2 000 M. eingezahlt hat, und Frau Johanna Levy, geb. Salomon, für eine Zuwendung von 3 000 M. im Jahre 1881.

Zur Verwendung für die laufenden Ausgaben der Hochschule sind uns an einmaligen Beiträgen zugegangen von Herrn Eugen Riess 100 und 300 M. und von Herrn Nathanael Montefiore 40 £ (816 M.). Ueber die Gaben für den Stipendienfonds wird weiter unten noch speciell berichtet.

Der eiserne Fonds der Lehranstalt beträgt 117 600 M. Näheres ergiebt der Rechnungsabschluss für das Jahr 1884 (Anlage D.).

c) Lehrercollegium. Lehrtätigkeit. Frequenz der Anstalt.

Im Lehrercollegium hat ein zwiefacher Personenwechsel stattgefunden. Zunächst ist an Stelle des am 23. October 1874 verstorbenen Herrn Dr. Abraham Geiger (zu den verbliebenen Herren Dr. D. Cassel, Dr. Isr. Lewy und Prof. Dr. Steinthal) der Herr Dr. P. F. Frankl eingetreten, welcher neben Vorlesungen über Religionsphilosophie, theoretische Vorlesungen und praktische Anleitungen zur Homiletik zum Gegenstande seiner Lehrthätigkeit in erster Linie gemacht hat. Sodann hat Herr Dr. Israel Lewy die Lehranstalt verlassen, um dem Rufe an das theologische Fraenckel'sche Seminar zu Breslau und dem pietätvollen Interesse zu folgen, dort die Stelle seines verewigten, hochverehrten Lehrers des sel. Directors Dr. Z. Frankl einzunehmen. Das Curatorium bewahrt ihm für seine in der Hochschule ausgeübte hochgeschätzte Lehrthätigkeit die dankbarste Gesinnung. An seine Stelle ist für das Lehrfach der talmudischen Literatur in ihrem ganzen Umfange Herr Dr. Joel Müller getreten, welcher sein Lehramt am 1. Mai 1884 angetreten hat.

Zahl der Hörer:

Sommersemester	1876 — 12.	Wintersemester	1876/77 — 14.
- -	1877 — 16.	- -	1877/78 — 20.
- -	1878 — 18.	- -	1878/79 — 19.
- -	1879 — 12.	- -	1879/80 — 16.
- -	1880 — 15.	- -	1880/81 — 13.
- -	1881 — 16.	- -	1881/82 — 15.
- -	1882 — 17.	- -	1882/83 — 27.
- -	1883 — 27.	- -	1883/84 — 30.
- -	1884 — 30.	- -	1884/85 — 30.

Von den Hörern der Hochschule haben — seit der Erstattung unseres Berichts im Jahre 1876 — nach dem Austritt aus derselben ein Lehr- oder Predigtamt übernommen:

Herr Feinstein als Religionslehrer am Seminar in Münster. (4)
- Dr. Friedmann als Rabbiner in Lublinitz. (6)
- Dr. Gelbhaus, Rabbiner, früher in Carlstadt, jetzt in Nordhausen. (2)
- Dr. Gordon, Schuldirector in Gothenburg (Schweden). (6)
- Hirsch, Prediger in Philadelphia. (5)
- Dr. Janowitz, Rabbiner in Pisek (Böhmen. (5)
- Dr. Klein in Schüttenhofen, dann in Elbing, jetzt Rabbiner in Stockholm. (8)

Herr Dr. Lövy, Rabbiner in Göttingen. (10)
- Dr. Löw, Rabbiner in Szegedin. (12)
- Dr. Löwy, Rabbiner in Temeswar. (11)
- Dr. Perls, Rabbiner in Kecskemet. (9)
- Dr. Richter, Rabbiner in Filehne. (10)
- Dr. Rosenzweig, Rabbiner in Pasewalk, dann Birnbaum, jetzt in Teplitz. (4)
- Sale in Louisville. (8)
- Dr. Schönberger, bisher Rabbiner in Dessau, jetzt Bezirksrabbiner in Belowar. (8)
- Dr. Ungar, Prediger in Mariahilf bei Wien. (7)

(Die Ziffer in der Parenthese zeigt die Zahl der Semester an, während welcher die genannten Herren Hörer der Hochschule gewesen sind.)

Die Anlage B. giebt eine vollständige Uebersicht der Vorlesungen, welche an der Hochschule resp. an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums vom Sommersemester 1872 bis zum Wintersemester 1884/85 gehalten worden sind.

d) Bericht über die Bibliothek.

In den beiden ersten Berichten ist aufährlich berichtet, wie unsere Bibliothek begründet und dann in bedeutsamer Weise dadurch weiter entwickelt worden ist, dass uns durch die Schenkungen der Frau Professor Sarah Lazarus, der Frauen Fanny und Bertha Oppenheimer, eines Berliner Comité's, sowie des Dr. Boas die Levy'sche Bibliothek aus Breslau, die Geiger'sche Bibliothek, die Fürst'sche Bibliothek und die Flatau'sche Sammlung zugewendet worden sind. Eben daselbst sind die zahlreichen grossen und kleinen Gaben, welche unsere Bibliothek Gönnern und Freunden unserer Anstalt verdankt, speciell angeführt. Die anliegende Uebersicht (Anlage C) der seit Sommer 1876 bis jetzt eingegangenen Geschenke lässt erkennen, in wie reichem Masse unsere Bibliothek auch in den verflossenen neun Jahren durch grosse und kleine Gaben gefördert worden ist. Wir erstatten hiermit für dieselben unseren aufrichtigen Dank. Ausserdem ist auch durch geeignete Erwerbungen unsere Bibliothek vergrössert worden. Dieselbe bestand Ende 1884 aus 6343 Büchern in 7745 Bänden.

e) Stipendiencommission.

Der materiellen Unterstützung eines Theils der Hörer musste — wie in den früheren Berichten specieller erörtert — das Curatorium von Anfang an besondere Fürsorge zuwenden. Es ist zu diesem Zwecke die Stipendiencommission eingesetzt und mit der Verwaltung des Stipendienfonds betraut. Derselbe ist von dem Vermögen der Hochschule resp. der Lehranstalt abgesondert und erwächst aus jährlichen und einmaligen Beiträgen, welche von den Gebern direct und speciell dem Stipendienfonds gewidmet werden. Den Rechnungsabschluss über den Stipendienfonds im Jahre 1884 findet man in der Anlage E. Nach demselben sind im Jahre 1884 an Stipendien überhaupt verausgabt worden 6059 M. 30 Pf.

Die Stipendiencommission ist gebildet aus drei Mitgliedern des Curatoriums, und aus Herrn Georg Meyer; das Lehrercollegium wird in derselben durch Herrn Dr. Cassel vertreten.

Ausser regelmässigen Jahresbeiträgen von Wohlthätern haben einmalige Geschenke die Mittel für Stipendien gewährt. Innerhalb der letzten Jahre, insbesondere seit 1879, sind uns folgende grössere Gaben zugewendet worden:

1879. Frau Stadtrath Meyer 900 M.

1880. Herr Gotthilf Salomon 100 M. Herr Dr. P. M. 1000 M. Durch Herrn Dr. S. Neumann aus dem Nachlass des Herrn Aron Bertheim 500 M. Von Frau Stadtrath Meyer 900 M.

1881. Herr Dr. P. M. 1000 und 300 M. Frau Stadtrath Meyer 900 M.

1882. Herr Dr. P. M. 300 M.

1883. Herr Montefiore in London 204 M. Frau Stadtrath Meyer 900 M. Herr Dr. P. M. 1000 M.

1884. Frau Stadtrath Meyer 600 M. Herr Georg Meyer 300 M.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin hat wie früher einen jährlichen Beitrag von 450 M. für Stipendien gewährt und desgleichen hat der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde in Leipzig aus der Fürst'schen Stiftung regelmässig Hörern der Hochschule Stipendien gewährt. Aus der Königswarter'schen Stiftung sind Hörer der Hochschule, welche aus Oesterreich-Ungarn gebürtig sind, auch in den letzten Jahren mit Stipendien bedacht worden. Im vergangenen Jahre ist zu den genannten Corporationen und Stiftungen die Simon-Bondi-Stiftung getreten; aus derselben sind zwei Hörern Stipendien gewährt worden.

Als eigene Einnahmen der Stipendiencommission können die Erträge aus den Vorlesungen bezeichnet werden, welche zu Gunsten des Stipendienfonds der Hochschule gehalten wurden. Diese Erträge waren:

1879 — 899,05 M.	1882 (wurden keine Vorlesungen gehalten).
1880 — 1417,20 -	1883 — 1638,20 M.
1881 — 1706,05 -	1884 — 1483,00 -

Vorträge übernahmen ausser den Lehrern der Anstalt die Herren: Prof. Dr. Bresslau (1884), Schriftsteller K. E. Franzos (1883), Geheimrath Kristeller (1880), Prof. Dr. Lazarus, Justizrath Makower (1881), Dr. Maybaum (1884), Dr. Ungerleider (1884).

Ausserdem sind auch einige Stipendien in der Form von Preisen gewährt worden. Die Mittel dazu bot Herr Berthold Simon und eine Ungenannte durch Herrn Dr. S. Neumann. Ueber einen Preis, für welchen das Curatorium die Zinsen der von Herrn Dr. Kirstein gegründeten Mendelssohn-Stiftung bestimmt hat, wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Das Ideal, welches uns bei Errichtung der Lehranstalt vorgeschwebt, ist noch lange nicht erreicht; seine Erfüllung ist von vielseitigen und nicht immer in unserer Hand gelegenen Bedingungen abhängig. Dennoch entbehrt die bisherige Wirksamkeit unseres Instituts des Erfolges nicht. Mit einiger Genugthuung glauben wir darauf hinweisen zu dürfen, dass viele Hörer unserer Anstalt alsbald nach ihrer Entlassung in ehrenvoller Stellung Gelegenheit zu segensreicher Wirksamkeit gefunden haben. Für Alles, was bisher erreicht worden, sagen wir denjenigen unsern Dank, welche in ausdauernder Treue unserer Anstalt von Anfang bis heute ihre werkthätige Theilnahme gewidmet haben. Wenn der Kreis unserer Freunde und Helfer sich erweitert und damit unsere Mittel vergrössert werden, dann wird die Hoffnung auf eine gedeihliche Entwickelung unserer Anstalt, die nunmehr auch in der gewonnenen rechtlichen Grundlage eine neue Garantie bekommen hat, sicherlich nicht unerfüllt bleiben.

Berlin im April 1885.

Das Curatorium der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums.

Dr. **M. Lazarus**, Vorsitzender. Dr. **S. Neumann**, stellvertretender Vorsitzender. **Meyer Cohn**, Rendant. **M. Levy**, Schriftführer. **Berthold Simon**. **I. Simon**. **Alex. Wolff**. Dr. **Paul Meyer**. Dr. **Philippson**.

Statut
der Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1883.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 4. d. M. will Ich hierdurch der hiesigen Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums auf Grund des Statuts vom 11. Februar d. J. — jedoch ausschliesslich der vorübergehenden Bestimmungen desselben — die Rechte einer juristischen Person verleihen, und zum Erwerbe der ihr von dem zu Landsberg a. W. verstorbenen Stadtrath Burchardt in dem Testamente vom 26. Juli 1872, sowie dem hierselbst verstorbenen Rentier David Herzog in dem Testamente vom 23. Februar 1877 ausgesetzten Vermächtnisse von bezw. 15 000 und 9000 Mark Meine Genehmigung ertheilen. Das Statut und die Testaments-Ausfertigungen erfolgen anbei zurück. Berlin, den 7. Mai 1883.

(gez.) Wilhelm.

(ggz.) von Puttkamer. Friedberg. von Gossler.

An die Minister des Innern, der Justiz und der
geistlichen p. Angelegenheiten.

Abschnitt I.

Name, Zweck, Charakter und Sitz.

§ 1.

Die zu Berlin unter dem Namen „Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums" im Jahre 1872 eröffnete Anstalt führt fortan den Namen:

„Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums."

Sie bezweckt die Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums. Zur Erreichung dieses Zwecks werden nach Massgabe des Lehrplans (§ 15) Vorlesungen gehalten, welche die gesammte Wissenschaft des Judenthums umfassen; mit denselben können Uebungen und Disputationen verbunden werden.

Sie hat den Charakter einer Privatanstalt, und ist der gesetzlichen Aufsicht der Schulaufsichtsbehörde unterworfen.

Ihren Sitz hat die Anstalt in Berlin.

Abschnitt II.

Mittel der Anstalt.

§ 2.

Capitalvermögen.

Das Capitalvermögen der Anstalt besteht zur Zeit aus circa 103 800 M. in Werthpapieren.

§ 3.

Erhaltung.

Die Anstalt wird erhalten:

a) aus den Zinsen ihres Capitalvermögens;

b) aus einmaligen Zuwendungen, deren Betrag 300 M. nicht übersteigt oder welche vom Geber für laufende Ausgaben bestimmt sind;

c) aus den Beiträgen der stimmberechtigten Wohlthäter der Anstalt (§ 9).

Einmalige Zuwendungen, deren Betrag 300 M. übersteigt, fliessen — Mangels anderweitiger Bestimmungen des Geschenkgebers — zum Capitalvermögen.

§ 4.

Anlegung der Capitalien.

Die Capitalien der Anstalt sind nach den Vorschriften des § 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 zinsbar anzulegen.

§ 5.

Special-Stiftungen.

Stiftungen, auch mit besonderen Bestimmungen Seitens der Geber, können unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom 23. Februar 1870 an der Anstalt begründet oder mit ihr verbunden werden, sobald sie dazu dienen, den Hauptzweck derselben unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Abschnitt III.

Verwaltung, Curatorium, General-Versammlung.

§ 6.

Curatorium.

Die Verwaltung der Anstalt erfolgt durch ein Curatorium, welches die Anstalt den Behörden und Privatpersonen gegenüber in allen Angelegenheiten, auch in denjenigen, welche eine Specialvollmacht erfordern, geeignetenfalls mit Substitutions-Befugniss, vertritt.

Dasselbe besteht aus neun Mitgliedern, von denen wenigstens sieben in Berlin ansässig sein müssen.

Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft des Curatoriums sind:

1. Lehrer und besoldete Beamte der Anstalt,
2. in Funktion stehende Rabbiner und sonstige Cultusbeamte.

Die Mitglieder des Curatoriums werden aus der Zahl der stimmberechtigten Wohlthäter

der Anstalt (§ 9) von der General-Versammlung auf drei Jahre gewählt. Jede Wahl eines Curatorialmitgliedes muss in einem besonderen Wahlgange und zwar mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmajorität sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch einem vom Vorsitzenden der General-Versammlung zu bestimmenden Wohlthäter zu ziehen ist.

Scheidet ein Mitglied im Laufe seiner Amtsperiode aus, so ergänzt sich das Curatorium interimistisch bis zur nächsten General-Versammlung durch Cooptation. Die General-Versammlung beschliesst definitiv über die Besetzung der vakant gewordenen Stelle.

Zur Legitimation der Mitglieder dient ein Attest des Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, welchem zu diesem Behufe die jedesmaligen Wahlverhandlungen mitzutheilen sind.

Alle Erklärungen des Curatoriums sind für die Anstalt verbindlich, wenn sie unter dem Namen der Anstalt von dem Vorsitzenden respective dessen Stellvertreter und zwei Mitgliedern des Curatoriums vollzogen sind.

§ 7.

Das Curatorium stellt seine Geschäftsordnung fest, wählt alljährlich den Vorsitzenden, einen Schriftführer und deren Stellvertreter, sowie den Rendanten. Der Rendant verwaltet die Anstaltskasse und legt die Capitalien nach Massgabe der mit Beachtung des § 4 zu fassenden Beschlüsse des Curatoriums an. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefasst.

Ueber die bezüglichen Verhandlungen ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von diesem und dem Vorsitzenden zu vollziehen ist.

§ 8.

Zu den besonderen Obliegenheiten des Curatoriums gehört die Festellung des jährlichen Etats, die Anlegung und Verwaltung des Anstaltsvermögens, die Verwendung der Revenüen, die Begründung und Verwaltung eines Stipendienfonds für die Schüler der Anstalt, die Anstellung und Besoldung der Lehrer, die Feststellung des Lehrplanes, Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten, die Schöpfung und Fortführung von Hülfsmitteln für das Studium (Bibliothek, Sammlungen etc.), alles unbeschadet der Rechte der staatlichen Schulaufsichtsbehörde.

Dem Curatorium bleibt es überlassen, in geeigneten Fällen, namentlich bei Feststellung des Lehrplanes, auch Nichtmitglieder zur Berathung zuzuziehen oder Gutachten von Sachverständigen einzufordern.

§ 9.

Stimmberechtigte Wohlthäter der Anstalt sind diejenigen, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens 15 M. zahlen.

Immerwährende stimmberechtigte Wohlthäter sind diejenigen, welche einen Beitrag von mindestens 600 M. auf einmal oder innerhalb fünf auf einander folgender Jahre zahlen.

Als Stifter werden diejenigen erachtet, welche durch Einzahlung eines Capitals von mindestens 3000 M. entweder ohne eine besondere Bestimmung oder mit einer solchen (z. B. für ein specielles Lehrfach) die Zwecke der Anstalt fördern.

Die Namen der Stifter werden zu bleibendem Andenken in ein besonderes Stiftungsbuch eingetragen.

§ 10.

General-Versammlung.

In den ersten vier Monaten jedes Kalenderjahres findet eine ordentliche General-Versammlung statt, in welcher jeder anwesende Wohlthäter der Anstalt einschliesslich der immerwährenden und der Stifter (§ 9) Stimmrecht hat.

Ausserordentliche General-Versammlungen sind zu berufen, so oft das Curatorium es für erforderlich erachtet oder fünfzehn Wohlthäter (§ 9) unter Angabe des Zwecks einen dahin zielenden Antrag stellen.

Die Einladungen zu den General-Versammlungen erlässt das Curatorium durch Bekanntmachung in der Vossischen- und National-Zeitung. Beim Eingehen einer dieser Zeitungen hat das Curatorium eine andere an deren Stelle zu bestimmen: dasselbe kann die Insertion auch durch andere Blätter, namentlich durch solche, welche speciell die Interessen des Judenthums vertreten, bewirken.

Die Einladungen, welche Ort, Tag und Stunde der General-Versammlung enthalten müssen, erfolgen spätestens drei Wochen vor der General-Versammlung.

Die zur Berathung und Beschlussfassung kommenden Gegenstände (Tagesordnung) sind demnächst den stimmberechtigten Wohlthätern durch die vorerwähnten Zeitungen spätestens acht Tage vor der General-Versammlung mitzutheilen.

Anträge von stimmberechtigten Wohlthätern müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie mindestens von zehn Mitgliedern unterzeichnet und spätestens acht Tage nach erfolgter Einladung dem Curatorium schriftlich eingereicht sind.

Zum Geschäftskreise der General-Versammlung gehört:

1. die Entgegennahme des vom Curatorium alljährlich zu erstattenden und dem Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin in zwei Exemplaren einzureichenden Verwaltungs-Berichts;
2. die Dechargirung der Rechnung:
3. die Neuwahl der Mitglieder des Curatoriums (§ 6):
4. die Berathung von Anträgen, welche auf die Tagesordnung gesetzt sind:
5. die Abänderung des Statuts;
6. die Auflösung der Anstalt.

Die General-Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens der zehnte Theil der stimmberechtigten Wohlthäter anwesend ist. Ist in der anberaumten General-Versammlung nicht die erforderliche Zahl von stimmberechtigten Wohlthätern erschienen, so ist die Versammlung zu vertagen. Innerhalb vier Wochen ist alsdann eine neue General-Versammlung durch die obengenannten Zeitungen unter Angabe des Orts und der Zeit der neuen General-Versammlung und unter Wiederholung der Tagesordnung vom Curatorium zu berufen. Die Bekanntmachung der General-Versammlung muss spätestens acht Tage vor derselben erfolgen.

Die neuberufene Versammlung ist in Betreff der von Neuem zur Berathung und Beschlussfassung gestellten Gegenstände beschlussfähig, auch wenn nicht die vorerwähnte Wohlthäterzahl anwesend ist; jedoch muss darauf in der Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen sein.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein gestellter Antrag für abgelehnt. Beschlüsse jedoch, welche die Aenderung der Statuten oder die Auflösung der Anstalt zum Gegenstande haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von drei Vierteln der Anwesenden; ausserdem bedürfen solche Beschlüsse, welche den Zweck der Anstalt oder den Sitz und die äussere Vertretung derselben ändern, oder endlich

deren Auflösung betreffen, der landesherrlichen, sonstige Statutenänderungen aber der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Ueber die Form der Abstimmung in der General-Versammlung (mündlich, schriftlich oder durch Acclamation) entscheidet das Ermessen der Versammlung: jedoch bewendet es in Betreff der Wahl der Curatorialmitglieder bei den Bestimmungen des § 6.

Den Vorsitz in den General-Versammlungen führt der Vorsitzende des Curatoriums oder dessen Stellvertreter. Der jedesmalige Schriftführer wird von der General-Versammlung gewählt. Derselbe hat das Protokoll zu führen, welches von ihm, dem Vorsitzenden und drei anderen anwesenden Wohlthätern zu vollziehen ist.

Abschnitt IV.

Die Lehrer.

§ 11

Die anzustellenden Lehrer müssen denjenigen wissenschaftlichen Grad besitzen, welcher zur Habilitation an einer deutschen Universität berechtigt. *Qualifikation.*

Dieselben sowohl auf Lebenszeit als auf eine Reihe von Jahren angestellt werden: ihr Verhältniss zur Anstalt richtet sich nach dem vom Curatorium bei der Anstellung mit ihnen abzuschliessenden Vertrage. *Anstellung.*

Die Lehrer sind verpflichtet, in jedem Semester über diejenige Disciplin, für welche sie berufen sind, Vorlesungen zu halten respective die Uebungen und Disputatorien zu leiten, während es ihnen freisteht, auch über andere Disciplinen, welche in das Gebiet der Anstalt gehören, mit Genehmigung des Curatoriums Vorlesungen zu halten.

§ 12.

Ausser den angestellten Lehrern können auch andere Gelehrte zur Haltung von Vorlesungen und zur Anstellung praktischer Uebungen vom Curatorium berufen respective zugelassen werden, ohne dass sie deshalb zu den Mitgliedern des Collegiums der angestellten Lehrer zählen. *Nichtangestellte Lehrer.*

§ 13.

Das Lehrercollegium ist verpflichtet alljährlich und rechtzeitig das Lections-Verzeichniss zu entwerfen und dem Curatorium zur Bestätigung zu unterbreiten, den abgehenden Schülern der Anstalt Zeugnisse, insbesondere über ihre fachwissenschaftliche und technische Befähigung zum Rabbiner, jüdischen Prediger und Religionslehrer unentgeltlich auszufertigen: das Curatorium auf dessen Wunsch in allen persönlichen und sachlichen Fragen mit Gutachten zu versehen: eine gemessene, der Würde der Anstalt entsprechende Ordnung unter den Schülern aufrecht zu erhalten; endlich für die ordnungsmässige Erhaltung und Benutzung der Attribute der Anstalt (Bibliothek, Sammlungen u. dergl.) Sorge zu tragen. *Lektions-Verzeichniss*

§ 14.

Die Lehrer sind vom Curatorium zu verpflichten, ihre Vorträge lediglich im reinen Interesse der Wissenschaft des Judenthums ihrer Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung zu halten. *Inhalt der Vorträge.*

Abschnitt V.

Der Lehrplan.

§ 15.

Vorlesungen

Die Vorlesungen, welche an der Anstalt gehalten werden, sollen sich über alle Zweige der Wissenschaft des Judenthums verbreiten.

Dieselben sollen die anderweitigen Studien der Schüler ergänzen, insbesondere dergestalt, dass diejenigen, welche beabsichtigen, Rabbiner, Prediger oder Religionslehrer zu werden, Gelegenheit zu ihrer vollständigen Ausbildung finden.

§ 16.

Alle Vorlesungen und Uebungen an der Anstalt sind unentgeltlich.

Abschnitt VI.

Die Schüler.

§ 17.

Qualifikation.

Die Schüler müssen durch ihre wissenschaftliche Vorbildung zu den Universitätsstudien berechtigt sein.

In besonderen Fällen kann das Curatorium nach Anhörung des Lehrercollegiums eine Ausnahme gestatten.

Ueber die Schüler wird eine Matrikel geführt.

§ 18.

Hospitanten.

Zur Anhörung einzelner Vorlesungen werden Hospitanten zugelassen: über dieselben wird eine zweite Matrikel geführt.

§ 19.

Prüfungen, Zeugnisse.

Diejenigen Schüler, welche den vollen Cursus an der Anstalt durchgemacht haben, sind berechtigt, ihre Prüfung zu verlangen. nach deren Ausfall ihnen die entsprechenden Zeugnisse (§ 13) ausgefertigt werden: ebenso diejenigen, welche nach vorherigen Studien auf einer entsprechenden Lehranstalt zur Vollendung in drei oder mehreren Semestern ausdrücklich zugelassen werden. Zeugnisse über einzelne Vorlesungen können auch an Hospitanten ertheilt werden.

Die Prüfungen und die Ertheilung von Zeugnissen erfolgen kostenfrei.

Abschnitt VII.

Aenderungen der Statuten und Auflösung der Anstalt.

§ 20.

Statuten-Aenderung.

In Betreff der Abänderung des Statuts und der Auflösung der Anstalt gelten die in § 10 getroffenen Bestimmungen.

Vorübergehende Bestimmungen.

Die zeitigen Mitglider des Kuratoriums sind:

Professor Dr. **M. Lazarus**, Vorsitzender,
Sanitätsrath Dr. **S. Neumann**, stellvertretender Vorsitzender,
Geheimer Kommerzien-Rath **Meyer Cohn**,
Regierungs-Rath Dr. juris **Paul Meyer**, } Schriftführer,
Justiz-Rath **Siegm. Meyer**, } Schriftführer,
William Schönlank,
Berthold Simon,
Stadtrath **Alex. Wolff**,
} sämmtlich in Berlin.
Rabbiner a. D. Dr. **Ludwig Philippson** in Bonn.

Von diesen scheiden im April 1884 und im April 1885 jedesmal drei durch das Loos zu bestimmende Mitglieder aus, während die drei übrigen bis zum April 1886 in Funktion bleiben.

Das Loos ist von einem, durch den Vorsitzenden der General-Versammlung zu bestimmenden Wohlthäter zu ziehen.

Scheidet eins der genannten Mitglieder vor Ablauf seiner Amtsperiode aus dem Kuratorium aus, so erfolgt die Ergänzung des Kuratoriums gemäss § 6 des Status.

Berlin, den 11. Februar 1883.

Anlage B.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Hochschule seit ihrer

	Dr. Cassel.	Dr. Geiger.
1872 S.	Gesch. d. Jud. z. Z. d. 2 Tempels b. z. Beginn d. Römerherrschaft i. Judäa (4). D. Aramäische i. d. jüd. Literat. (2).	Einleitg. i. d. Wissenschaft d. Judenth. (1). Einleitg. i d. bibl. Schriften, allgem. Theil (2).
1872/73 W.	Jüd. Gesch. u. Literat. v. Beginn d. Römerherrschaft i. Judäa b. z. Abschluss d. babyl. Talmuds (3). Psalmen (3). Privatissime Kusari (1).	Einleitg. i. d. Wissenschaft d. Judenth. (1). Einleitg. i. d. bibl. Schriften (2).
1873 S.	Jüd. Gesch. u. Literat. v. Abschluss d. Talmuds b. z. Ende d. Mittelalters (3). Kl. Prophet. (3). Ausgewählte Stellen a. d. Comment. d. Aben-Esra z. Pentateuch (2).	Allgemeine Einleitung i. d. Wissenschaft d. Judenth. (religions-philos. Theil) (1). Specielle Einleitg. i d. biblischen Bücher (3). Genesis (2).
1873/74 W.	Jüd. Gesch. u. Lit. v. Maimonides b. z. Ende d. Mittelalters (3). Kleine Propheten (3). Commentar d. Aben-Esra z. Pentateuch (2).	Allgem. Einleitg. i. d. Wissenschaft d. Judenth. (1). Specielle Einleitg. i. d. älteren bibl. Bücher (2). Interpretat. d. Genesis (2). D. Buch Josua (1). Mischna Abot, exegetisch, historisch u. homiletisch (1).
1874 S.	D. Aramäische i. d. jüd. Literatur (3). Einleitg. i. d. synagogale Literatur (3).	Allgem. Einleitg. i. d. Wissenschaft d. Judenth. (1). Einleitg. i. d. ältern historisch. biblisch. Schriften (3). Genesis (3). Abot (2).
1874/75 W.	Jesaja Cap. 40 ff. (3). Kabbalistisch. Literat. (3). Jüd. Kalenderwesen (1).	
1875 S.	Exod. m. d. Commentaren d. Aben-Esra u. d. Nachmanides (3). E. i. d. halach. L. v. Abschluss d. Talm. an (3). Gesch. d. hebr. Sprache (3). Geographie Palästinas (1).	
1875/76 W.	Halach. u. eth. Lit. d. Jud. (3). Hiob (3). Gesch. d. hebr. Sprache (2). H. Stylübungen (1).	
1876 S.	E. i. d. Wissenschaft d. Judenth. (2). Pentateuch m. Commentar. (3). Jüd. Gesch. (3). Geographie Palästinas (1). Kl. Propheten (3).	
1876/77 W.	Jüd. Gesch. (3). Pentateuch m. Commentaren (3).	
1877 S.	J. Gesch. u. Lit. v. Abschluss d. T. an (3). Aramäisch (2). Emunot Wedeot (2).	
		Dr. Frankl.
1877/78 W.	J. G. u. L. v. d. Kreuzzügen b. z. Ende d. Mittelalters (3). Psalmen (3).	Homiletik m. Uebungen (2). Prophetie u. Offenbarung b. d. j. Religionsphilosoph. d. Mittelalters (1).
1878 S.	G. Israels v. d. ältesten Zeiten b. z. babyl Exil (3). Sprüche Salomo (3).	Grundlehren d. Judenthums (2). Homiletik m. Uebungen (1).

Eröffnung bis zum Wintersemester 1884 85 gehalten worden sind.

Dr. **Lewy.**	Prof. Dr. **Steinthal.**
Mischna (2). Gemara (cursorisch 2. statarisch 6). Decisoren (Jore Dea) (2).	Erklärung d. Deuteronomiums (3).
Mischna, Seraim (2). Jore Dea (2). T. Babli (6). T. Jeruschalmi, privatissime (1).	Ueber d. Entwicklung d. religiösen Ideen i. d. biblischen Schriften (3).
Einleitg. i. d. Mischna (1). Mischna (2). Talmud-Pesachim (6) Jore Dea (3). Talmud Jeruschalmi (2).	Religionsphilosophie (3).
Einleitg. i. d. Mischna (1). Mischna (2). Talmud-Pesachim (6). Jore Dea (4). Talmud Jeruschalmi (2).	Ethik (3).
Einleitg. i. d. Mischna (1). Mischna (2). Babyl. Talmud, statar. (6). Jore Dea (4). Jerusalem. Talmud, privatissime (2).	Deuteronomium (3).
E. i. d. Mischna (1). Mischna Seraim (2). T. Pesachim st. (6). Jore Dea (4). Jerus. T. Seraim (2).	D. Entwicklg. d. religiös. Ideen i. d. biblisch. Schriften (3).
Talmud Schebuot. statar. (6). Jore Dea (4). E. i. d. Mischna (1). Sifra (2). Midrasch (privatissime) (2).	Religionsgeschichte (3).
E. i. d. jerus. u. babyl. T. (2). Sifra (2). T. Schebuot statar. (6). T. Berachot. curs. (2) Jore Dea (4).	Ethik (3).
E. i. d. beiden Talmude (1). Mischna, Tamid u. Middot (2) T. st. Schebuot (6). T. b. curs. Megilla (2). Jore Dea. Hilchot Terephot (4).	Hebräische Grammatik (3).
Mischna, Tamid u. Middot (2). T. st. Schebuot (6). T. curs. Taanit (2). Jore Dea (4) T. jer. Schekalim (2).	Biblische Theologie (3)
T. Schebuot st. (6). J. Taanit c. (2). Jerusch. Schekalim (2). Jore Dea Hil. Schechita (4).	Ethik (3). Ethisches Conversatorium (2).
Gittin st. (6). Jore Dea (4). Jeruschalmi Schekalim (2). Privatissime: Mechilta (2).	Religionsphilos. (3). Conversatorium (2).
Gittin st. (6). Rosch-Haschana c. (2). Eben Haëser c. 17 (4). Mechilta (2).	Einleitung i. d. Pentateuch (4).

	Dr. Cassel.	Dr. Frankl.
1878/79 W.	J. G. u. L. z. Zeit des 2. Tempels (4). Maimonides Kiddusch ha-Chodesch (2). Geograph. Paläst. (1).	Homiletik m. Uebungen, abwechselnd m. Midrasch-Lectüre (2). Einleitung i. d. Buch „Herzenspflichten“ u. Auslegung desselben (1).
1879 S.	Einleitung i. d. synagogale Literatur (3). Jeremia (3).	Maimonides, Sepher Hamizwoth (1). Homilet. Uebungen (2).
1879/80 W.	J. G. u. L. v. Zerstörung d. 2. Tempels b. z. Ende d. geonäischen Periode (2). Psalmen (2). Hebr. Stylistik m. prakt. Uebungen (2).	Begründung mosaïscher Institutionen im 3. Buche des Moreh (1). Augewählte Kapitel des Midrasch z. Zwecke homilet. Verwerthungen (2).
1880 S.	Psalmen (2). J. Gesch. u. Lit. v. Abschluss d. babyl. T. b. Maimonides (2). Hebr. Stylistik m. praktisch. Uebungen (2).	Begründung mosaïscher Institutionen im 3. Buche des Moreh. Theorie der Homiletik. Geschichte der Bibelversionen.
1880/81 W.	Jesaja (2). J. G. u. L. v. Maimonides b. E. d. Mittelalters (2). Pentateuch m. Commentaren (2). Midrasch (1).	Cusari (1). Uebersicht d. Gesch. u. Lit. d. Karäer (1). Homiletische Uebungen (1).
1881 S.	Hiob (3). Aramäische Spr. u. Lit. (3). Geographie Palästinas (2).	Cusari (1). Karäische Schriftsteller von Elia Hadassi bis Ahron ben Elia (1). Homilet. Uebg. (1).
1881/82 W.	Hiob (3). J. Gesch. u. Lit. v. Ende d. Mittelalters an (3). Grammatik d. neuhebr. Sprache (2).	Anleitung z. richtig. Gebrauch d. ältern Bibelversionen (1). E. i. d. More Nebuchim u. ausgewählte Stücke desselben (1). Homiletik (1).
1882 S.	Kl. Propheten (3). Einleitung i. d. synagogal. Literat. (3). Maimonides Kiddusch ha-Chodesch (2).	More Nebuchim (Fortsetzung) (1). Midrasch Rabba (1). Homilet. Uebungen (1).
1882/83 W.	Kl. Propheten (3). J. Gesch. u. Lit. v. d. Rückkehr a. d. babyl. Exil b. z. Zerstörung d. 2. Tempels (3). Geographie Palästinas (2).	Zur Gesch. d. jüd. Glaubenslehre (1). Homiletik (2).
1883 S.	Psalmen (3). J. G. u. Lit. v. d. Zerstörung d. 2. Tempels b. z. d. Kreuzzügen (2). Hal. Lit. (2). T. Megilla curs. (4).	T. Jebamot statar. (4). Eben ha-Ezer c. 17 (2). Homilet. Uebungen (2).
1883/84 W.	Psalmen (3). J. G. u. Lit. v. Maimonides b. z. Ende d. Mittelalters (3). Interpretat. des Buches „Ueber d. Herzenspflichten“ v. Bahja b. Joseph (2). T. Megilla curs. (4).	T. Jebamot statar. (4). Jore Dea c. c. 105 u. 110 (2). Theorie d. Homiletik (1).
1884 S.	Psalmen (3). J. Gesch. u. Lit. seit d. Ende d. Mittelalters (3). Hebr. Grammatik (2).	Sittenlehre d. arab.-spanisch. Schule (1). Homiletik m. Uebungen (2). privatissime: Eherechtliche Fragen (1).
1884/85 W.	Hiob (3). Einleitg. i. d. hal. Lit. (3). Anleitg. z. Religionsunterricht (2).	Sittenlehre d. arab.-span. Schule (1). Homiletik m. Uebungen (2). privatissime: Eherechtl. Fragen (1).

Dr. Lewy.	Prof. Dr. Steinthal.
Gittin st. (6). Rosch-Haschanah c. (2). T. j. Joma (2). Jore Dea c. 201 (4). Begriff u. Entwicklungsgang, Quellen u. Literat. d. talm. Rechts (1).	Biblische Theologie (4).
Gittin st. (6). Chagiga c. (2). Tractat Sepher Thora (2). Orach Chajim c. 32 (4).	Ethik (3). Einleitung in das II. Buch Moseh (1).
Mischna Teharot (2). Gittin st. (6). Sanhedrin c. (2). Jore Dea c. 66 (4).	Religionsphilos. (3). Die mittleren Bücher des Pentateuchs (1).
Gittin st. (6). T. babli Sukka c. (2). Jore Dea c. 87 (2). Die Baraita über d. Stiftshütte.	Interpretation d. 5. Buches Moseh (3). Einleitg. i. d. 3. Buch Moseh (1).
T. Gittin st. (6). T. Sukka c. (2). Jore Dea c. 98 (4)	Gesch. d. religiös. Ideen im Volke Israel (3). Einleitg. i. d. Buch Josua u. Richter (1).
Gittin st. (6). T. babli c. (2) T. jerusch. Rosch-Haschana (2). Jore Dea Hil. Taarubot (4).	Philosoph. Ethik (3). Einleitg. i. d. Bücher Samuel (1).
Gittin st. (6). Makkot c. (6). Jore Dea Hilch. Taarubot (4). Sifra (privatim) (2).	
Chullin st. (6). Baba Mezia c. (6). T. jeruschalmi Schekalim (2). Jore Dea Hilchot Schechita (4).	Hebräische Grammatik (2). Einleitung i. d. Bücher Samuel (2).
Chullin st. (6). Baba Mezia c. (6). T. Jeruschalmi Schekalim (2). Jore Dea Hilchot Schechita (4).	Religionsphilos. (3). Interpretat. d. Bücher Samuel.
	V. Buch Mose (3). II. Buch Samuel (1).
	Gesch. d. religiös. Ideen i. d. biblisch. Schriften (3). Einleitung i. d. histor. Schriften d. Bibel (1).

Dr. Müller.	
Kidduschin st. (6). Chullin curs. (4). Massechet Sofrim (1). Jore Dea (4).	Ethik (3). Einleitg. i. d. Genesis (1).
Kidduschin st. (6). Chullin curs. (4). D. Massora i. d. rabbinisch. Quellen (1). Jore Dea (4). privatissime: Hilchot Nidda (1).	Ethik (3). Einleitg. i. d. Genesis (1).

Anlage C.

Verzeichniss der vom Sommer 1876 bis Ende 1884 der Bibliothek zugewendeten Geschenke.

1877.

Von Herrn Sanitätsrath Dr. *Neumann*: מחזור מכל השנה. Frankf. a. O. 5482. fol. I.
- der *Alliance Isr. univ.*: J. Halevy, Prières des Falasches. 8⁰.
J. M. Rabbinowicz, Législation criminelle du Talmud. Paris 1876. 8⁰.
J. Schleiden. Les Juifs. Paris 1876. 8⁰.

1878.

Von Herrn Sanitätsrath Dr. *Neumann*: Das ungarische Unterrichtswesen. Budap. 1877. 8⁰. — 29 Stück Brochüren über die Juden in Rumänien und Serbien. — 53 Schriften diversen Inhalts. — Programme, Statuten, Berichte.
- der *Alliance Isr. univ.*: J. Loeb, La situation des Israélites en Turquie et en Serbe etc. Paris 1877. 8⁰.
Elia Benamozegh, Theologia I. Livorno 1877. 8⁰.
- Herrn Sanitätsrath Dr. *Neumann*: Jacob Psanter, Maskereth Zion. Bukar. 1877. 8⁰.
- - Prof. *Lazarus*: M. Lazarus, Das Leben der Seele. II. 2. Aufl. Berlin 1878. 8⁰.
- - *R. L. Landau*, Pest: L. R. Landau, System der gesammten Ethik. 1. 2. Berl. 1877. 8⁰.
- - Sanitätsrath Dr. *Neumann*: J. Loeb, La situation des Israélites en Serbie et en Roumanie. Paris 1876. 8⁰. 4 Exempl.
Les persécutions contre les Israélites Roumains. Paris 1872. 8⁰.
H. B. Oppenheim, Die Judenverfolgungen in Rumänien. Berlin 1872.
S. Meyer, Völkerrecht und Humanität in der orient. Frage. Berl. 1877. 8⁰. 10 Exempl.
Mark Oláh, Die rumänischen Kammerdebatten über die Zoll- und Handelsconvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien. Wien 1875. 8⁰.
Petition adressée au Sénat et à la Chambre des Députés de Roumanie. 1868. Jassy. 8⁰.
Debatten über die Lage und Behandlung der Juden Rumäniens und Serbiens. London 1872. 8⁰.
B. Levy, Die Judenfrage und die Donaufürstenthümer. Berlin 1878. 8⁰. 5 Exempl.
Persécutions contre les Israélites Roumains. Octob.—Dec. 1876. Paris 1877. 8⁰. 2 Exempl.
J. H. Ritter, Ein Wort über unsere Prüfungen (Progr. der jüdischen Reformgem.). Berlin 1867. 8⁰.
L. Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel. Leipzig 1870. 8⁰. (Schriften des Instituts zur Förderung der israel. Literatur.)
W. Herzberg, Der freie Wille. Leipzig 1875. 8⁰.
Israel. Predigt- und Schulmagazin. Herausg. v. L. Philippson. Magdeb. Sept. 1835. 8⁰.
M. Sachs, Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung. Heft 1. Berlin 1852. 8⁰.
J. Gelbhaus, ספור מלחמת האמונה והאהבה. Mainz 1878.
M. S. Zuckermandel. Die Erfurter Handschrift der Tosefta. Berlin 1876. 8⁰.
M. Kalisch. Nachweis meines gesetzl. Erbrechts im Nachlass des K. R. J. Fränckel. Berlin 1863. 8⁰.
Der Fränckel'sche Erbschaftsprozess. Berlin 1855. 8⁰.
L. Volkmar, Die Erbeseinsetzung der Fränckel'schen Stiftungen. Berlin 1858. 8⁰.

L. Munk. Der Unterrichtsplan in den Mädchenklassen der Religionsschule. Berlin 1876. 8⁰. (Progr.)

Bamberger. zwei ministerielle Verfügungen. Königsberg 1876. 8⁰. (Progr.)

Reden und Gesänge zur 50jährigen Stiftungsfeier der jüdischen Stadtschule in Märk. Friedland am 6. Dezember 1869. 8⁰.

Blanck und Siegel. Worte der Liebe am Sarge von Hinckeldey. Berlin 1856. 8⁰.

Gustav Scheve, Die Unchristlichkeit des Papstthums. 2. Aufl. Berlin 1875. 8⁰.

Alte Kalender. 7 Stück.

Brückner, Der rechte christliche Bürgersinn. Gastpredigt. Berlin 1874.

S. Meschelssohn, Sabbatai Zwi. 8⁰. 2 Exempl.

M. Kalisch, Die berliner Judenältesten vor dem jüngsten Gericht. Berlin 1853. 8⁰. 3 Expl. 3 Predigten.

M. Kalisch, Berlin's jüdische Reformatoren. I. Berlin 1845. 8⁰.

L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin. I. Berlin 1871. 8⁰.

F. Lebrecht. Bether. Berlin 1877. 8⁰.

Preussische Jahrbücher von Haym. Berlin 1860. V. 2. 8⁰.

H. Makower, Ueber die Gemeinde-Verhältnisse der Juden in Preussen. Berl. 1873. 8⁰.

M. Wassermann. Judah Touro. Leipzig 1871. 8⁰. — Gebete. 8⁰.

Berliner Revolutionschronik. Berlin. 8⁰. Lieferung 23, 24.

Js. Landau, בית הלוי. Das Levitenhaus. Frankfurt a. M. 1858. 8⁰.

E. Schreiber. Der fortschreitende Rabbinismus. Königsberg 1877. 8⁰.

M. Joël. Laskers Resolution. Breslau 1875. 8⁰.

Bloch, Studien zur Geschichte der Sammlung der althebr. Literatur. Leipzig 1875. 8⁰. (Isr. Liter. Verein 1875.)

Isr. L. Kohn, Beitrag zur Geschichte jüd. Tartüffe. Leipzig 1864. 8⁰.

J. Gastfreund. Muhamed nach Talmud und Midrasch I. Berlin 1875. 8⁰. Ppb.

A. Reich. Roth Schild. Schauspiel. Berlin 1863. 8⁰. Ppb.

Von Herrn Geheimrath Dr. *Kristeller*: Horwitz und Steinschneider, אמרי בינה. Spruchbuch für jüd. Schulen. Berlin 1874. 8⁰. Ppb.

- - *Rotholz*, Berlin. Moses ben Maimon משנה תורה mit Commentar. Amsterdam 1702. 4⁰ Bd. 1--4. (Adhaeret: Abraham di Boton. Lechem Mischne.) 4. Thl. 4⁰.

- - Dr. *Levy*, Juda Rosanes, ספר משנה למלך. Hamburg 1790. 4⁰.

Raph. Schlesinger, חדושי רפאל. Berlin 1871. 4⁰.

Von Herrn Dr. *Löw*, Rabb. in Szegedin: Ben Chananja für jüdische Theologie. Herausg. v. Leop. Löw. Jahrg. 1—10. Szegedin 1858—67.

Vom *Verfasser*: Lazarus, Ideale Fragen.

Vom Centralcomité d. *Alliance*, Paris: Patristische u. Talmudische Studien v. Dr. M Friedländer.

Dr. Ad. Jellineck. Der israelitische Weltbund.

Dr. Joel Müller, Masecheth Soferim.

Von Herrn *Jos. Lachmann*: Raphael Rabbinowicz. דקדוקי סופרים. Bd. 7. 8, 9 à 2 Exempl. München 1875—77.

1879.

Von Herrn Dr. *Moritz Meyer*: תפלה. Rödelheim 1844.

מחזורים. ed. Heidenheim. 9 Bd.

Pentateuch. Rödelheim 1860.

תפלה. Krotoschin 1864.

Pentateuch. Prag 1855.

Dr. Moritz Meyer, Die Wahl Alexander III. und Victor IV. Göttingen 1871.

Dr. Gustav Bauer. Sechs Tabellen über die Geschichte des israelitischen Volkes. Giessen 1848.

Von Herrn Dr. *Neumann*: תלמוד ירושלמי מסכת ברכות ed. Lehmann. Frankfurt a. M. 1875.
תלמוד ירושלמי על הג׳ בבות ed. Goldberg. Berlin 1862.
Alfasi. על הג׳ בבות ed. Goldberg. Berlin 1862.
Vom *Verfasser*: Im. Löw, Beköszöntö. Szegedin 1879.
Im. Löw. Wünsche, Dr. August, neue Beiträge. Szegedin 1878.
Von Herrn Prof. *Steinthal:* (Dr. Philalethes?) Der Mosaismus und sein Einfluss auf Gesundheit.
Von der *Alliance isr.*: Chevalier Marco Mortara. Le prosélytisme juif. Paris 1875.
Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest 1878. 3 Exempl.
Von der *Alliance univ.:* Isak Tonelis Handl, נר מצוה. Wien 1878.
Von Herrn Dr. *Cassel:* Josef Friedland, ספר יוסף חן. Warschau 1878.
Vom *Verfasser:* Steinthal, Das V. Buch Mose, ein Beitrag zur epischen Frage.
Von Herrn Dr. *Neumann:* Siegm. Fraenkel, Beitrag zur Erklärung der mehrlautigen Bildungen im Arabischen. Leiden 1878.
Dr. L. Zunz, Statistik der Juden, aus der Zeitschrift für die Wissensch. d. Judenthums.
— — Sittenlehre, aus den gesammelten Schriften. 2 Exempl.
— — Sammlung der kleinen Schriften von L. Zunz. 1. Lfrg. Berlin 1874.
D. A. Benda, Grundsätze, nach welchen der Staat der Felicier gebildet ward. Berl. 1863.
Aus dem *Levy-Israel'schen* Nachlass: Biblia hebraica. Leipzig 1838.
S. Plessner, Belehrungen und Erbauungen in religiösen Vorträgen. I. u. II. Bd.
— — אבן יקרה, „die kostbare Perle“. Berlin 1837.
— — Confirmations- und Trauungsreden. Berlin 1839.
Von Frau *Johanna Levy:* Talmud. Traktat Berachoth. Berolini 1867.
Talmud. Traktat Schebuoth. Berolini 1865.
Pentateuch (עם רש״י, אור החיים, רמ״בן) חמשה חומשי תורה in 2 Bänden. Sklow. 1784.
Mischnah משניות in 3 Bänden. Dyhrenfurt 1806.
עין יעקב in 5 Bänden. Meseritz 1819.
Aboth. מסכת אבות עם פי׳ דרך החיים. Warschau 1833.
Salomon Luria, מהרש״ל ש״ות def.
Simon Lissa. תולדות נח. Predigten. Warschau 1830.
Aron Levi, ספר החינוך. Brünn 1819.
Salom. Ephraim. ספר כלי יקר. Solk 1799.
David Gans, צמח דוד. Fürth 1787.
Juda Halevi, הכוזרי. Berlin 1795.
Isak Satanow, משלי א״סף. Berlin 1789.
David Samosch, נהר מעדן bibl. Gesch. Breslau 1837.
M. Chaim Luzatto, לישרים תהלה. Jusefow. 1799. 2 Exempl.
לקוטי צבי. Sulzbach 1797.
R. Bachja, חובות הלבבות. Nowi Dwohr 1785.
סליחות. Hamburg 1786.
J. Lewinsohn, כיום יאיר. Berlin 1865.
J. Algasi, גופי הלכות def.
A. Mallinckrodt, Ueber Beredsamkeit. Schwelm 1821.
Vom *Verfasser:* Js. Tonelis Handl, נר מצוה in 2 Heften. Wien 1878—1879.
- - J. Lewy, Ueber die Spuren des griechischen und römischen Alterthums im talmudischen Schriftthum. 1878.
Von Herrn Dr. *D. Cassel:* W. Marr, Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Berl. 1879.
Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: John W. Nutt, פירוש על נביאים אחרונים מאת ר״ אליעזר. Oxford 1879.
Von Fräulein *Elfriede Ginsberg:* Gabriel Riesser's Gesammelte Schriften. 4 Bd. Leipz. 1867.
Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Dr. L. Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung. Theil I.

Von Herrn *Moritz Salomonsohn:* Talmud Babli ed. Amsterdam 1782. 12 Bde.
- - Dr. *Moritz Löwi:* Josef ben Jehuda. 3 Abhandlungen, herausg. v. Dr. Moritz Löwi.
- - *Jos. Lachmann*: Rabbinowitz, דקדוקי סופרים pars X. München 1879. 2 Exempl.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Ibn Ganach, The book of Hebrew roots. Oxf. 1875. Goldberg und Edelmann, חיי עולם. Paris 1879.

Von Herrn Dr. *Neumann:* J. Wellhausen, Geschichte Israels. Bd. I. Berlin 1878.
- - Dr. *Cassel:* Talmud Babli. סוכה ביצה מגלה. Wilna 1861. 4°.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Isidore Loeb, La situation des Israélites en Turquie, en Serbe et en Roumanie. Paris 1877.

Vom *Verfasser:* Dr. Im. Schreiber, Moses Mendelssohn und seine Verdienste um das Judenthum. Festrede. Bonn 1871.

Von Herrn Prof. Dr. *Lazarus:* Dr. S. Naschér, Moises Naschér. Berlin 1879.

Vom *Verfasser:* Daniel Marcus, Chazarii Conferinta. Bukarest 1879.
- - Jos. Derenbourg, Recension von: Schneidermann, Die Controverse des Ludovicus Capellus mit den Buxtorfen etc. Leipzig 1879.
- - J. M. Rabbinowicz, Législation civile du Talmud. Bd. V. Paris 1879.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Strack und Bär, דקדוקי הטעמים. Leipzig 1879.

Vom *Verfasser*: J. M. Rabbinowicz, La législation civile du Talmud. Bd. 1—5. Paris 1878 79.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Maimonides, More Nebuchim heb. Alcharisi. London 1851—79. Th. I—III.

1880.

Aus dem Nachlass des Herrn *Demuth* durch Herrn Dr. Frankl: M. J. Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Sekten. 3 Bd. Leipzig 1857—1859.

Grätz, Geschichte der Juden. Bd. II, III, VI—IX.
D. Cassel, Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur. Leipzig 1879.
— — Sabbatstunden. Berlin 1869.
L. Philippsohn, Weltbewegende Fragen in Pol. und Rel. Leipzig 1869.
Samuel J. Lande, כור הבחינה. 1844.
H. Tietz, Das Hohelied. Berlin 1870.
M. Güdemann, Religionsgeschichtliche Studien. Leipzig 1876.
Ad. Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek. Leipzig 1866.
L. Philippsohn, Saron. Bd. III und IV. Leipzig 1858—60.
— — An den Strömen durch drei Jahrhunderte. Leipzig 1873.
L. Meschelssohn, Sabbathay Zwy. Glogau s. a.
S. Schwarz, ימות המשיח die Messiaszeit. Wien 1860.
M. Wassermann, Judah Touro. Leipzig 1870.
W. Herzberg, Der freie Wille. Leipzig 1875.
— — Eine Osternacht. Leipzig 1876.
L. Philippsohn, Die Entthronten. Leipzig 1869.
D. R. Hammerschlag, Haus und Kloster. Frankfurt a. M. 1875.
J. S. Borchardt, Das Studium der Freimaurerei. Berlin 1869.

Vom *Verfasser*: Lazarus, Was heisst national? Berlin 1880.
- - J. R. Landau, Sammlung kleiner Schriften. Wien 1880.
- - S. Naschér, Vier Momente, Rede. Berlin 1880.

Von Herrn Prof. *Lazarus:* J. Gastfreund, תולדות יעללינעק. Brody 1878.
— — אנשי שם. Lyck 1879.
— — Das Haus Königswarter. Wien 1877.
— — Muhamed nach Talmud und Midrasch 3 Abt. Leipzig 1880.
Sal. Thein, Der Talmnd. Wien 1876.
J. Gastfreund, Die Wiener Rabbinen. Wien 1879.

Aus dem Nachlass des Herrn *E. A. Salomon:* Bibel. תנ״ך. London 1811.

Pentateuch mit Mendelssohn's Uebersetzung. Fürth 1804.

Die übrigen biblischen Bücher. Dyrenfurt 1805.

Mischna mit deutscher Uebersetzung. Berlin 1832.

Jacob Chabib, עין יעקב. Herubieszowa 1818.

Bensew. אוצר השרשים. Wien 1816. 3 Thl.

Juda Halevi, כוזרי. ed. Cassel. Leipzig 1869.

Josef Karo, שלחן ערוך א״ח. Amsterdam 1804. 8°.

Talmud. מ״ קידושין. Amsterdam. 8°.

- מ״ חגיגה. -

- מ״ ברכות. -

Salvator, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa. deutsch von Eichler. Bremen 1847.

L. Herzfeld. Geschichte des Volkes Israel. Leipzig 1878.

M. Jastrow. Vier Jahrhunderte aus der Geschichte der Juden. Heidelberg 1865.

S. Stern. Geschichte des Judenthums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart. Frankfurt a. M. 1857.

Jost, Geschichte der Israel. Berlin 1820—1828.

— Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums. Leipzig 1860—1869.

— Geschichte des Judenthums und seiner Sekten. Leipzig 1857—1859.

David Gans. צמח דוד. Fürth 1785.

Abr. Geiger's nachgelassene Schriften. Berlin 1875—1878.

Dr. J. Hamburger, Realencyklopädie für Bibel und Talmud. Abth. I. Neustrelitz 1870.

Josephus, Jüdischer Krieg, deutsch von Friese. Altona 1804/5.

M. A. Levy. Geschichte der jüdischen Münzen. Leipzig 1862.

Jul. Fürst. Geschichte des Karäerthums. Leipzig 1862—1869.

Ad. Neubauer. Aus der Petersburger Bibliothek. Leipzig 1866.

J. G. Eichhorn, Einleitung in das alte Testament. Leipzig 1780—1783.

Mich. Sachs, Die Psalmen. Berlin 1834.

Joël Brill, Die Psalmen. Fürth 1804/5.

M. Heinemann. Das Buch Koheleth. Berlin 1831.

J. Euchel, Sprüche Salomonis. Fürth 1805.

M. Löwenthal, Das Buch Hiob. Frankfurt a. M. 1846.

D. Ottensosser, Das Buch Hiob. Fürth 1805.

Sal. Plessner. דת משה ויהודית. Berlin 1838.

Th. Krause. Bibelkunde. Magdeburg 1834.

Jul. Kossarski. Titus. Leipzig 1855.

S. Kohen, כתב יושר. Wien 1820.

Berachia Nakdan, משלי שועלים. Berlin 1756.

Salomo. שומר הברית. Amsterdam 1719.

— תיקון ליל שבועות. Sulzbach 1802.

— סליחות, deutsch übersetzt von Hirschfeld. Berlin 1840.

— קינות, von Lewisohn. Wien 1815.

— סדור הגיון לב, von Landshut. Königsberg 1845.

— יוצרות לכל שבתות השנה, übersetzt von Arnheim. Glogau und Leipzig 1840.

— מחזור לר״ה, übersetzt von M. A. Frankel. Berlin 1838.

— מחזור מכל השנה. Amsterdam 1775.

— סדור ב״מ ספרד. Amsterdam 1743.

— סדור ב״מ אשכנז. Berlin 1856.

— סדור ב״מ אשכנז. Berlin 1860.

Karl, Ad. Menzel. Staats- und Religionsgeschichte der Königreiche Israel und Juda. Breslau 1853.
Protokolle der dritten Versammlung deutscher Rabbinen. Breslau 1847.
H. Jolowicz. Geschichte der Juden in Königsberg. Posen 1867.
B. Beer. Das Leben Abraham's. Leipzig 1859.
M. J., Philo des Alexandriners gesammelte Schriften. II. Thl. Leipzig 1870.
Heinr. Leo. Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates. Berlin 1828.
Anon. נתיבת עולם. London 1839.
— Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstücken. Berlin 1840.
Geiger's Zeitschrift für Wiss. und Leben. VII. und VIII. Jahrg. Breslau 1869 70.
Anon. נתיבת עולם, oder: Der wahre Israel. I. Jahrg.
Maimonides. מלות ההגיון, אגרת הרמב"ם. Berlin.
Isaak ben Abraham. ס' חיזוק אמונה, übersetzt ins Deutsche von Deutsch. Sorau 1865.
Mendelssohn. Jerusalem. Berlin 1783.
Text des Pentateuch. def.
C. S. Günzburg. Geist des Orients. Breslau 1830.
Dav. Samôscz. מפתח בית דוד. Breslau.
L. H. Jacob. Die allgemeine Religion. Halle 1797.
Em. Schreiber. Die Prinzipien des Judenthums. Leipzig 1874.
Anon. Mosaische Religionslehre. Wien 1862.
J. Aub. Biblisches Spruchbuch. Berlin 1868.
Anon. Synagogenordnung zu Schwerin. 1843.
— Naturforschung und Humanität. Berlin 1861.
D. Einhorn. Zwei Predigten. New-York 1868
Em. Schreiber. Das Gotteshaus in unserer Zeit. Löbau 1879.
Herm. Wassertrilling. מתנת נחליאל. 2. Heft. Breslau 1868.
J. L. Chronik, Ahasverus und Esther, Drama. Berlin 1875.
Brochüren von Pinner. Hildesheimer und Geiger.
Auerbach. Friedländer, Psalmen und Gesänge, Reden der Erbauung.
Einhorn, „Sinai“: Februar—Juni. August. September 1860.
Brochüren von Joel. Geiger und Lehmann.
Sendschreiben an Teller und Beantwortung.
Vorträge von Wislicenus, Lautier u. A.
Ziehnest, Sächsische Friedenslieder. Königsbruck.
Auswahl von Liedern für die Freimaurer-Loge Baldain z. L.

Von den *Herausgebern*: J. und H. Derenbourg. Opuscules et traités d'Aboul Walid. Paris 1880.

Von Buchhändler Herrn *List* in Leipzig: John. Cas. Lavater, Rede bei der Taufe zweier Israeliten zu Berlin. Frankfurt und Leyden 1771.

Vom *Verfasser:* S. Formstecher, Die Religion des Geistes. Frankfurt a. M. 1841.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Léon Schlosberg. Controverse d'un Evêque. Wien 1880.

Von Herrn *Rosenfeld*: Josephus. Histoire des Juifs (antiq. Jud.). trad. p. d'Andilly. Paris 1672.
Histoire des Juifs depuis Jésus-Christ jusqu'à présent.
Prideaux, Histoire des Juifs et des peuples voisins. Amsterdam und Leipzig 1785.
Joh. Dav. Michaelis, Supplementorum ad lexica Hebraica Pars I—VI.
Joh. Christ. Biel: Novus Thesaur. philolog. Haag 1797.
Joh. Simon, Arcanum formarum nominum hebraeae linguae. Halle 1735.
Recueil de dissertat. crit. sur endroits difficiles de l'Ecriture Sainte. Paris 1715.
Jac. Lissa. Manuscript. חידושי הרב מליסא.

De Wette. Commentar über die Psalmen. Heidelberg 1811.
W. T. Krug. Allgemeines Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaft. Leipzig 1832.
Sal. Glass, Philolog. sacra. Leipzig 1776.
Joh. Jahn, Introductio in libros sacros. Wien 1814.
— — Enchiridion hermeneuticae generalis. Wien 1812.
— — Archaeologia biblica. Wien 1814.
J. C. Prichard, Darstellung der ägypt. Mythol., übers. v. Haymann. Bonn 1837.
Lettres juifes. Alhare 1742.
Guill. Penn, Point de croix, point de couronne. London 1793.
Conr. Schwenck, Etym. Wörterbuch der lateinischen Sprache. Frankfurt a. M. 1827.
Degli autori classici sacri prof. greci e latini. Venedig 1793.
M. Ad. de Puibisque, Les comtes Lucanor. Paris 1854.
J. H. Schacht, Animadversiones ad antiquitates hebraeas. 1810.
S. Gabr, Fabricy, Les titres primitifs des livres Saints. 1772.
Babelleau, Histoire des Hebreux. Paris 1828.
J. Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft. Frankf. u. Leipz. 1794.
G. Chr. Storr, Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. Tübingen 1815.
La Sainte bible, trad. en français sur la Vulgate par M. de Sacy. Bruxelles 1701.
Vom *Verfasser:* L. R. Landau, Religion und Politik. Budapest und Leipzig 1880.
- - Abusch Eisner, אוהב שלום. Kolomea 1880.
- - K. A. Vollas, Das Dodekapropheton der Alexandriner. Halle 1880.
Von der *Landesrabbinerschule:* Bericht der Landesrabbinerschule in Budapest. 1880.
Vom *Verfasser:* S. Neumann, Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Berlin 1880.
Von Herrn Dr. *J. Lewy*: Bibel. Die letzten Propheten. ed. Firkowitz.
Von der *Société des études juives*: Revue des études Juives. No. 1. Jul.—Sept. Paris 1880.
Von Herrn Dr. *Simonsohn*, Friedrichsfelde: M. Popers, דרך עץ החיים. Manuscript.
Anon. מחנה המאורות. Manuscript.
Vom *Verfasser:* D. Pergola, La Biblia e la scienza, ossia il culto israel. Turin 1880.

1881.

Vom *Verfasser*: Lazarus, Unser Standpunkt. Zwei Reden. Berlin 1881.
Von Herrn Prof. *Lazarus*: Fr. Delitzsch, Rohling's Talmudjude. Leipzig 1881.
Karl Fischer, Antisemiten und Gymnasiallehrer. Berlin 1881.
Von der *Société des études juives:* Revue des études juives. No. 2. Oct.—Dec. Paris 1880.
Vom *Verfasser:* Em. Löw, Aramäische Pflanzennamen. Leipzig 1881.
Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: S. R. Driver, פי׳ משלי מיוחס לראב״ע. Oxford 1880.
Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 3. Jan.—Mars. Paris 1881.
Von Herrn *Jos. Lachmann:* R. Rabbinowicz, דקדוקי סופרים Pars 11. München 1881. 2 Exempl.
- - Dr. *Cassel*: J. M. Rabbinowicz, Einleitung in die Gesetzgebung und Medicin des Talmud.
Vom *Verfasser*: L. R. Landau, Die Reformation im Judenthum. Dresden 1881.
— — Zwei wissenschaftliche Fortschritte. Berlin und Leipzig 1881.
Von der *Société des études juives:* Revue des études juives. No. 4. Avril—Juin. Paris 1881.
Von Herrn Dr. *Neumann:* A. Berliner, Jesaia Berlin. Berlin 1879.
Sal. Lewyson, Vollständige Biographie des Rabbi Akiba Eger. Posen 1878.
Jos. Natonek, Wissenschaft — Religion. Budapest 1876.
Dr. Stern, Das Judenthum und der Jude im christlichen Staate. Berlin 1845.
Dav. Kohn, עיר דוד. Jerus. 1881.
A. M. Lunz, נתיבות ציון וירושלים. Jerus. 1876.
Gebetbuch der jüdischen Reformgemeinde.
A. Berliner, Hebräische Grabinschriften in Italien. Frankfurt a. M. 1881.

Zuckermandel. Zwei Predigten. Gnesen 1867.
D. Langfelder. Die Symbolik des Judenthums. Clausenburg 1876.
Js. Löb. Biographie d'Albert Cohn. Paris. 1878.
Hoffmann und Berliner. מגדל חננאל. Berlin 1876.
M. Kayserling. Zum Siegesfeste. Dankpredigt und Danklieder. Berlin 1866.
Landsberger. Zur Abwehr. Darmstadt 1871.
Deinard. תולדות אבן רשף. Warschau 1875.
Cchaschkes. מחט בבשר החי. Petersburg 1847.
H. Grätz, Die freien jüdischen Stämme und das jüdische Reich
Ernest Legouvé. L'art de la lecture, deutsch von Grünwald Breslau 1881.
Berliner. Beiträge zur hebräischen Grammatik im Talmud und Midrasch. Jahresbr. des Rabb. Sem. Berlin 1879.
Barth, Maimonides. Commentar zu מכות. Jahresber. des Rabb. Sem. Berlin 1880.
Das jüdisch-theolog. Seminar Fränckel'scher Stiftung zum 25jährigen Bestehen desselben. Breslau 1879.

Vom Localcomité der *Alliance* zu Berlin: Dav. Rippmann. כתר כהנה נר הקדש. Berlin 1875 und 1880.

Aus dem Nachlass des Herrn *H. Hirschfeld:* Bibel ed. Hahn. Leipzig 1839.
Bibel I. Thl. ed. Reineccius. Leipzig 1739.
Pentateuch. 5 Bde. Metz 1766 67.
Josua bis Könige. Hiob. Spr. Salom.. Psalmen, mit deuscher Uebersetzung.
Gebetbuch. Hannover 1840.
סדור def.
Gebetbuch der jüdischen Reformgemeinde. I u. II. Thl. Berlin 1851 u. 1856.
Machsor ed. Heidenheim. Rödelheim 1827—30 (fehlt Bd. V.).
- für פסח u. סוכות ed. J. Berlin. Hannover 1831.
- ed. Fürstenthal und Cunow. Krotoschin 1844.
סליחות ed. S. E. Blogg. Hannover 1810.
סליחות ed. Fürstenthal. Breslau 1823.
Kinoth. Amsterdam 1815.
Friedhofsgebete מענה לשון, übersetzt von Fürstenthal. Krotoschin 1844.
תחנות. Hannover 1837.
תחנות. Breslau 1829.
Hagadah für פסח ed. Blogg. Hannover 1841.
- - - mit rabbin. Commentaren. Fürth 1804.
Jos. Karo, אורח חיים def.
S. S. London. קהלת שלמה. Dyhrenf. 1818.
S. E. Blogg. Aedif. Salomon. Hannover 1832.
W. Heidenheim. מאמר השכל. Rödelheim 1804.
Sal. ben Gabirol. מבחר הפנינים, deutsch von Lewisohn. Berlin 1842.

Vom *Verfasser:* J. Unger. Patriotische Casualreden. Iglau 1881.

Von der *Landesrabbinerschule* zu Budapest: W. Bacher. Abraham ibn Esra als Grammatiker. Jahresber. der Landesrabbinerschule zu Budapest.

Von der *Société des études juives:* Annuaire de la Société des études juives prem. ann. Paris 1881.

Aus dem Nachlass des Herrn Rektor *A. Horwitz:* Joh. Dav. Michaelis. Mosaisches Recht. Frankfurt a. M. 1793.
Bibel. Samuel. def.
- תהלים lateinisch übersetzt. def.
- Hiob mit deutscher Uebersetzung. Fürth 1805.
J. Brill. Die fünf Megilloth. mit deutscher Uebersetzung und Comment. Berlin 1789.
Gebete der Israeliten. übersetzt von Fürstenthal. Prag 1861.

Machsor für Pessach. übersetzt von Heinemann. Berlin 1841.
- übersetzt von Fürstenthal. Krotoschin 1838.
כל נדרי von M. Fränkel. Berlin 1838.
J. Miro, תחנות. Breslau 1833.
הגדה ליל התקדיש הג. ed D. Cassel. Berlin 1865.
הגדה ליל התקדיש הג. Fürth 1819.
J. S. Bloch, קהלת שלמה. Hannover 1830.
G. L. Bauer, Entwurf einer histor.-kritisch. Einleitung etc. Nürnberg 1806.

Vom *Verfasser:* Sim. Bacher, Melech Ewjon (Tragische Könige von L. A. Frankl). Budapest 1881.

Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 5. Juli—Sept. Paris 1881.
(Ad. Kohut. ערוך השלם. Tom. tert. fasc. 2. Wien 1881.)

Von der *Société Acad. Indo-Chin.:* J. Dupuis, Memoires de la société Acad. Indo-Chinoise. Paris 1879.
Société Acad. Indo-Chinoise de Paris. Compte rendu. Octob. 1877 — Juin 1879.
Louis Vossion, Rapport sur la possibilité d'établir rélations commerciales etc.
Croisier, Les monuments de l'ancien Cambodge.

Vom *Franklin-Verein:* Abr. Hochmuth, Gotteserkenntniss und Gottesverehrung. Budapest.

1882.

Vom *Verfasser:* Sal. Taussig, מלאכת שלמה. München 1879.

Vom Centralcomité der *Alliance:* Joel Müller, תשובות חכמי צרפת ולותיר. Wien 1881.
Josef Karo, פירוש על ירמיה מר׳ יוסף בר שמעון קרא. Paris 1881. ed. Schlossberg.

Von Frau *J. B. Levy:* Pentateuch mit deutscher Uebersetzung und Commentar. Fürth 1863.
Bibel mit deutscher Uebersetzung und Commentar. Dyrhenfurth 1827.
סליחות übersetzt von Fürstenthal. Krotoschin 1839.
לקוטי צבי. Sulzbach 1802.
Herz Homberg, בן יקיר. Wien sine anno.
משניות. Fürth 1817.
Talmud. מסכת בבא מציעא. Breslau 1824.
Machsor ed. Heidenheim. Breslau 1829.

Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. Octob.—Decemb. Paris 1881.
Januar—März. Paris 1882.

Von Herrn *Jos. Lachmann*: R. Rabbinowicz, דקדוקי סופרים. Bd. XII. München 1882. 2 Exempl.
- - *Dr. Neumann*: Die Judenverfolgungen in Russland (Times-Artikel). Berlin 1882.
Russische Greuel (Times-Artikel).
15 Briefe aus Süd-Russland. Frankfurt a. M. 1882.
Die Londoner Rathsversammlung für die verfolgten russischen Juden. Berlin 1882.

Von Herrn *Auerbach*: A. Sammter, Baba Mezia mit der Uebersetzung und Erklärung.
- - *Herm. B. H. Goldschmidt*: Kohut, ערוך. Bd. III (5 Hefte). Wien 1882.

Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: Luzatto, אגרות שד״ל. pars I u. II. ed. Graeber. Przemysl 1882.
Josua Wolosin, מסורת הש״ס על כל התלמוד ב״. Wilna 1869.

Vom Localcomité zu Berlin: D. Rippmann, שלחן הקריאה. Berlin 1882.

Vom *Verfasser*: Lion Wolff, Agende für jüdische Cultusbeamte. Halberstadt 1881.
— — Handel, Schacher etc. Karlsruhe 1874.
— — Der jüdische Lehrer. Rostock 1882.
— — מועדי ה״. Die Festtage Jsraels. Saarlouis 1878.
— — Das Vaterland ein Altar. Saarlouis 1877.

Von Herrn *Herm. B. H. Goldschmidt*: H. Kiepert. Atlas der alten Welt. Weimar 1848.
Gebetbuch. סדר העבודה von L. Stein. Frankfurt a. M. 1881.
Isid. Loeb. La situation des Israélites en Turquie. Paris 1877.
A. Schaefer. Geschichtstabellen. Leipzig 1864.
Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1856.
K. E. Georges. Lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig 1813.
Homer ed. Faesi. Berlin 1856.
Sophokles ed. Schöll. Stuttgart 1857—1866.
Tacitus ed. Hahn. Leipzig 1865.
Von Herrn Dr. *Neumann*: Die Londoner Rathhausversammlung. 2. Aufl Berlin 1882.
Vom Centralcomité der *Alliance* in Paris: A. Krochmal. פירושים והערות לתנ"ך. Lemb. 1881

1883.

Von Herrn Prof. *Lazarus*: Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden. Berl. 1882.
Vom Seminar zu Breslau: Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars. Breslau 1883
Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 10. Octob.—Dec. Paris 1882.
Von Herrn Dr. *Neumann*: H. H. Bernard, ס' איוב the book of Job. London 1864.
Vom *Verfasser*: L. Stein, Berthold Auerbach und das Judenthum. Berlin 1882.
- - Joach. Oppenheim, תולדות המשנה. Petersburg 1882.
Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 7 und 8. Paris.
Von Herrn Dr. *J. Lewy*: Traktate. ביצה יבמות ed. Venedig 1522.
Atlas zu Robinson's Palästina. Halle 1841.
Von der *Alliance Isr. univ. fr.*: S. D. Luzatto. Hebräische Briefe. Bd. 3—5. Przemysl 1882.
Von Herrn stud. phil. *Pagel*: Bibel. Hamburg 1603. 4⁰.
Vom *Verfasser*: Sam. Modlinger, Das Leben des Aristoteles. Wien 1883.
Von Herrn *J. Lachmann*: Rabbinowicz, דקדוקי סופרים. Bd. XIII München 1883.
- - Dr. *Grabower*: Ein Talmudexemplar in 12 Bänden. Dyhernf. 1716.
Maimonides. רמב"ם. Fürth 1765. 4 Bde.
Alfasi. רי"ף. Sulzbach 1762—1766. 3 Bde.
Jos. Karo. יורה דעה. Lemberg 1824. 4⁰.
Abrah. ha Lewi. מגן אברהם. 1811.
Sam. Edels, מהרש"א. Fürth s. a. 4⁰.
Meïr Lublin, מהר"ם. Dyhernf. 1806. 4⁰.
Abr. Danzig, חיי אדם, נשמת אדם. Wilna 1710. 4⁰.
Sam. Kolin, מחצית השקל. Herubieschow 1818. 2 Bde.
Jos. Theomin. פרי מגדים. Frankfurt a. O. 1801. 4⁰.
Meschullam Kohen. ס' שאלות ותשובות מהרו"ך (בגדי כהונה).
Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 11 u. 12.
Von Frau *Wilhelmine Schönlank*: Bibel ed. Letteris. Berlin 1866.
Pentateuch ed. Hahn. Leipzig 1861.
Machsor ed. Landau. Prag 1851. 9 Bde.
- ed. Fränkel. Berlin 1838/39. 9 Bde.
Gebetbuch ed. Dyhrenfurt 1804. 12⁰.
- def. 4⁰.
Gebetbuch für fromme Israelitinnen von M. B. Frankfurt a. M. 1841.
S. Johlson. Israelitisches Gesangbuch.
Gebetbuch für Frauen und Mädchen. ed. Kämpf. Prag 1860.
Hagada, übersetzt von Heidenheim. ed. Rödelheim 1856.
Herxheimer. Glaubens- und Pflichtenlehre. Leipzig 1867.
Büdinger. Der Weg des Glaubens. Stuttgart 1860.

Auerbach, Biblische Geschichte. Leipzig 1871.
J. Marcuse, Vocabularium. Berlin 1869.
Vollständige Verhandlungen des ersten vereinigten Preussischen Landtages über die Emancipation der Juden. Berlin 1847.
Vom *Verfasser*: Dr. S. Neumann, Die neueste Lüge über die israelit. Allianz. Berlin 1883.
Von der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 13.

1884.

Von Herrn *D. Cassel*: S. Kolbe, בנין אריאל. Wien 1883.
David Cassel, Manual of jewish history and literature. transl. by M. H. Lucas.
Vom *Verfasser*: Jacob Loevy, Libri Kohelet versio Arabica. Leyden 1884.
Vom Seminar zu Breslau: Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars. Breslau 1884.
Vom *Verfasser*: Dr. Joel Müller, Masechet soferim. Der talmudische Traktat etc.
Von Herrn Geograph *Löwenberg*: Theodor Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie. Augsburg 1852.
Vom *Verfasser*: Prof. Dr. Kaufmann, Die Sinne etc. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest 1883/84.
Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest 1882/83.
Von Herrn *Herm. B. H. Goldschmidt*: Kohut, Aruch Bd. IV. Wien 1884.
- der *Alliance israélite universelle*: Rabbinowicz, דקדוקי סופרים. Pars XIV.
- Herrn *J. Lachmann*: Rabbinowicz, דקדוקי סופרים.
- Herrn Dr. *David Cassel*: Jubelschrift zum 90. Geburtstage des Dr. L. Zunz. 1884.
- der *Société des études juives*: Revue des études juives. No. 17.

Regelmässig kommen uns zu:
- Herrn Prof. Dr. *Lazarus*: Haschachar.
- - Dr. *Frankl*: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, herausgegeben von Grätz und Frankl.
- der *Alliance isr. univ.*: Israelit. Letterbode. (Jahrg. VII. ff.)
- dem Verein *Schomer Israel*: Der Israelit, Organ des Vereins Schomer Israel in Lemberg.

Anlage D.

Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1884.

	M.	₰
Cassabestand am 31. Januar 1884	4 323	45
Einnahmen.		
Zinsen	7 704	15
Jährliche Beiträge	6 792	
Moses Mendelssohn-Stiftung . . .	13	50
	18 833	10

Ausgaben.	M.	₰
Local, Miethe etc.	1 735	60
Honorare	9 750	—
Bibliothek	1 071	85
Allgemeine Verwaltung	796	15
Erbschaftssteuer des Benny Burchard'schen Legats	1 200	—
Cassabestand	4 279	50
	18 833	10

Activa. Bilanz. Passiva.

Activa	M.	₰
Cassabestand	4 279	50
Hypothek in Landsberg a. W. . .	15 000	—
Fonds:		
M 88 350 Preuss. 5 % Centralboden-credit-Pfandbriefe à 110 % rückz.	97 185	—
M. 4000 Preuss. 4 % Centralboden-credit-Pfandbriefe	4 000	—
M. 5 000 Westpreuss. 4 % Pfdbr.	5 000	—
- 1 500 Preuss. 4 % Cons. Anl.	1 500	—
- 300 Jüdische Gemeinde-Oblig.	300	—
	127 264	50

Passiva	M.	₰
Capital-Conto:		
Eiserner Fond	117 600	—
Isidor Gebert-Stiftung	1 500	—
zu laufenden Ausgaben verwendbar	7 778	25
Moses Mendelssohnsche Stiftung gegründet von Sanitäts-Rath Dr. Steinthal	386	25
	127 264	50

Anlage E.

Stipendiencasse.

	M.	₰
Cassenbestand am 1. Januar 1884 .	2 914	55
Einnahmen.		
Zinsen	121	85
Jährliche Beiträge	1 849	—
Einmalige Beiträge		
von Stadträthin Nanny Meyer .	600	—
- Georg Meyer	300	—
Aus den Vorlesungen	1 483	—
Rückzahlungen von Stipendiaten .	35	—
Aus dem Fürst'schen Stipendium M. 153. 55. - 61. —.	214	55
	7 517	95
Cassenbestand am 1. Januar 1885 .	1 453	05
ab noch zu vertheilen aus dem Fürst-schen Legat	61	—
Mithin . .	1 392	05

Ferner: M. 75 Pommersche 3 1/3 % Pfandbriefe.

Ausgaben.	M.	₰
Bezahlte Stipendien	5 905	75
Vertheilt aus dem Fürst'schen Stipendium	153	55
Verwaltung	5	60
Cassenbestand	1 453	05
	7 517	95

Anlage F.

Verzeichniss der Wohlthäter der Lehranstalt

für die Wissenschaft des Judenthums (§ 9 des Statuts).

I. Stifter.

Stadtrath Burchardt.

Gebrüder Eltzbacher, Coeln.

Dr. Bernhard Ginsberg.

B. H. Goldschmidt, Frankfurt a. M.

Moritz B. Goldschmidt, Frankfurt a. M.

David Herzog.

Frau Johanna Levy geb. Salomon.*

Stadtrath Moritz Meyer.

Frau Stadräthin Nanny Meyer.*

Regierungsrath Dr. Paul Meyer.

John B. Oppenheimer in Leipzig.

Dr. Ludwig Philippson, Bonn.

Albert Salomon.

Commerzienrath Caesar Wollheim.

II. Immerwährende Mitglieder.

Julius Alexander.

Siegfried Beschütz.

Senator J. R. Bischoffsheim, Brüssel.

Geheimer Commerzienrath G. v. Bleichröder.

Jüdische Gemeinde Braunschweig.

Geheimer Commerzienrath Meyer Cohn.

H. Demuth.

Commerzienrath Theodor Jacob Flatau.

Stadtrath Friedländer, Bromberg.

Hermann Friedländer, Hamburg.

Isidor Gebert.

Hermann B. H. Goldschmidt, Brüssel.

Benedict Moritz Goldschmidt, Frankfurt a. M.

Marcus Moritz Goldschmidt, Frankfurt a. M.

Synagogen-Gemeinde Königsberg i. Pr.

Isaac Koenigswarter, Frankfurt a. M.

Direktor Joseph Lehmann.

Frau Sarah Lehrs.

Albert Lessing.

Geheimer Commerzienrath B. Liebermann.

Louis Liebermann.

Commerzienrath V. Mannheimer.

Martin J. Meyer.

Albert Philipp Meyer.

Geh. Commerzienrath Joel Wolff Meyer.

Jacob Nachod, Leipzig.

J. Neumann.

N. Oppenheim.

Louis Perl.

Jacob Plaut, Leipzig.

Eugen Riess.

Louis Riess.

E. Rothschild, Stadt Oldendorf.

William Schönlank.*

Carl Berthold Simon.*

Commerzienrath Isaak Simon.*

Geheimer Commerzienrath Moritz Simon, Königsberg i.

Theodor Stern, Frankfurt a. M.

Siegmund Sulzbach, Frankfurt a. M.

Ritter Joseph von Wertheimer, Wien.

Stadtrath Alexander Wolff.

III. Beitragende Mitglieder.

Emil Abel.*
Emil Abraham.
Marcus Adler.
Hermann Auerbach.
S. Bertheim.
Sanitätsrath Dr. Boas.
Siegfried Brünn.*
Regierungsrath Dr. Cahn.
Dr. L. Citron.
Carl Cohn.
E. Cohn, Hoflieferant.*
Alexander Meyer Cohn.
R. Demuth.
Theodor Demuth.
E. Edwards, Hamburg.
Salomon Feinberg, Königsberg i. Pr.
Heinrich Friedeberg.*
Commerzienrath Siegmund Friedländer.
Theodor Friedländer.
Dr. Berthold Geiger, Frankfurt a. M.
Commerzienrath Louis Gerson.
Odo Glaser, Leipzig.
Felix Glaserfeld.
Jüdische Gemeinde Glatz.
Heinrich Philipp Goldschmidt.*
Frau Hermann Goldschmidt.
Jacob Hamburger.
Rudolf Heilborn.
Moritz Heimann.
Director Maximilian Herrmann.
Hermann Herz.
Geheimer Commerzienrath Wilh. Herz.
Eduard Hirschberg.
Jüdische Gemeinde Hirchberg i. Schl.
Adolf Hirschland.
M. S. Jacob.
Adolph Jacoby.
Ernst Jacoby.
Gustav Jacoby.
Julius Jacoby.
Louis Imberg.*
Leopold Isaac.
Dr. Isler.
J. Jüdel.
Paul Jüdel.
Hermann Karo.
Sanitätsrath Dr. Kirstein.
Geheimer Sanitätsrath Dr. Kristeller.
Dr. Leopold Landau.
Hermann Landsberger.
Jacob Landsberger.*
Theodor Lassally.
Emil Latz.
Professor Dr. Lazarus.*
Anton Lehmann.
Jüdische Gemeinde Leobschütz.
Leo Levin.
Rechtsanwalt Meyer Levy.
Noa Levinsohn.
Commerzienrath Siegmund Levy.
M. Gottschalk Lewy.
Victor Lilienfeld.
Jacob Lippmann, Aachen.
Leopold Löwy.
Max Löwy.
Commerzienrath Emanuel Lohnstein.
Theodor Marcus.
Sanitätsrath Dr. Marcuse.
Abraham Mayer, Aachen.
Eduard Mende.
Justizrath S. Meyer.
Ely Meyer.
Georg Meyer.
Professor Dr. Joseph Meyer.
Julius J. Meyer.
Frau Zerline Meyer.
Moritz Monasch.
Rudolf Mosse.
Emanuel Müller.*
Frau Julius Nelke.
Aron Neumann.
Sanitätsrath Dr. S. Neumann.
Fritz Nachod in Leipzig.
Geheimer Sanitätsrath Dr. Oestreich.
Professor Dr. Gustav Oppert, Madras.
Commerzienrath Louis Pollack.
Ferdinand Reichenheim.
Sanitätsrath Dr. S. Rosenthal.
Julius Rotholz.
J. Rothstein.
Siegmund Saller.
Julius Schiff.
Julius Schüler.
Speyer Ellissen, Frankfurt a. M.
Simon Tützer.
Commerzienrath Weigert.
Wilh. Weisstein.
Max Wolff.
Joseph Zielenziger.

Jährliche Beiträge zur Stipendiencasse zahlen die mit einem * bezeichneten Wohlthäter, sowie ferner:

Sanitätsrath Dr. Abraham.
Commerzienrath Samuel Aron.
Jüdische Gemeinde in Berlin.
General-Consul R. Eisenmann.
Dr. Moritz Lövinson.
Frau Johanna Levy geb. Salomon.
- Stadträthin Meyer geb. Meyer.
Moritz Mannheimer.
Justizrath Makower.
S. Nelson jr.
Albert Neisser.
Frau Fanny Oppenheim, Leipzig.
Milde Stiftung der Familie Philipp Veit.